

Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf

Protokoll der 2. Erörterung in Düsseldorf vom 08.11.2017 (inkl. ergänzendem Anhang)

(Stand 21. November 2017)

Inhaltsverzeichnis

1. BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG DER ERÖRTERUNG.....	5
2. ERÖRTERUNG VON EINWENDUNGEN UND STELLUNGNAHMEN	13
2.1. KAPITEL DES REGIONALPLANS DÜSSELDORF (RPD) ANHAND DER THEMENTABELLEN	13
2.1.1 Kapitel 1: Einleitung	13
Kapitel 1.1 Die Region und ihr Plan	13
Kapitel 1.2 Allgemeine Angaben zum Planwerk und zum Verfahren	13
Kapitel 1.3 Begriffsdefinitionen	13
2.1.2 Kapitel 2: Gesamträumliche raumstrukturelle Aspekte	13
Kapitel 2.2 Kulturlandschaft im nördlichen Rheinland – Lebendiges Erbe weiterentwickeln	13
Kapitel 2.3 Klima und Klimawandel	14
2.1.3 Kapitel 3: Siedlungsstruktur	14
Kapitel 3.1 Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum.....	14
Kapitel 3.2 Allgemeine Siedlungsbereiche	14
Kapitel 3.3 Festlegungen für Gewerbe	14
Kapitel 3.4 Großflächiger Einzelhandel	15
2.1.4 Kapitel 4: Freiraum.....	15
Kapitel 4.1 Regionale Freiraumstruktur	15
Kapitel 4.2 Schutz von Natur und Landschaft	16
Kapitel 4.3 Wald	17
Kapitel 4.4 Wasser	18
Kapitel 4.5 Landwirtschaft, Gartenbau und Allgemeine Freiraumstrukturen	18
2.1.5 Kapitel 5: Infrastruktur.....	18
Kapitel 5.1 Verkehrsinfrastruktur	18
Kapitel 5.2 Transportfernleitungen	21
Kapitel 5.3 Entsorgungsinfrastruktur	21
Kapitel 5.4 Rohstoffgewinnung.....	21
Kapitel 5.5 Energieversorgung	22
2.1.7 Kapitel 7: Beikarten / Erläuterungskarten	23
2.1.8 Kapitel 8: Graphische Darstellung	24
2.2. SONSTIGES /WEITERE THEMEN (ANHAND DER THEMENTABELLE)	27
2.3. STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG (ANHAND DER THEMENTABELLE)	27
2.4. KOMMUNALTABELLEN.....	27
2.4.1 Stadt Düsseldorf	27
2.4.2 Stadt Krefeld	28
2.4.3 Stadt Mönchengladbach	28
2.4.4 Stadt Remscheid.....	29
2.4.5 Stadt Solingen.....	30
2.4.6 Stadt Wuppertal	30
2.4.8 Stadt Emmerich am Rhein	31
2.4.9 Stadt Geldern.....	31

2.4.10	Stadt Goch	32
2.4.11	Gemeinde Issum	33
2.4.12	Stadt Kalkar	33
2.4.13	Gemeinde Kerken	33
2.4.14	Stadt Kevelaer	34
2.4.15	Stadt Kleve.....	34
2.4.16	Gemeinde Kranenburg.....	34
2.4.17	Stadt Rees	37
2.4.18	Gemeinde Rheurdt.....	37
2.4.19	Stadt Straelen	38
2.4.20	Gemeinde Uedem.....	38
2.4.21	Gemeinde Wachtendonk	38
2.4.22	Gemeinde Weeze	39
2.4.23	Stadt Erkrath	39
2.4.24	Stadt Haan	39
2.4.25	Stadt Heiligenhaus.....	39
2.4.26	Stadt Hilden	39
2.4.27	Stadt Langenfeld.....	40
2.4.28	Stadt Mettmann.....	40
2.4.29	Stadt Monheim am Rhein	40
2.4.30	Stadt Ratingen	40
2.4.31	Stadt Velbert	41
2.4.32	Stadt Wülfrath	41
2.4.33	Stadt Dormagen.....	41
2.4.34	Stadt Grevenbroich	42
2.4.35	Gemeinde Jüchen.....	42
2.4.36	Stadt Kaarst	43
2.4.37	Stadt Korschenbroich.....	44
2.4.38	Stadt Meerbusch.....	44
2.4.39	Stadt Neuss	45
2.4.40	Gemeinde Rommerskirchen	45
2.4.41	Gemeinde Brüggen.....	46
2.4.43	Stadt Kempen	46
2.4.44	Stadt Nettetal	47
2.4.45	Gemeinde Niederkrüchten	47
2.4.46	Gemeinde Schwalmtal	47
2.4.47	Stadt Tönisvorst	47
2.4.48	Stadt Viersen	48
2.4.49	Stadt Willich	48
2.5	SONSTIGES	48

Vorbemerkungen

Die Tagesordnung der Erörterung und mithin das Protokoll orientiert sich beim TOP 2.1 an der Gliederung des Entwurfs des Regionalplans Düsseldorf (RPD). In der detaillierten Tagesordnung wurden die verschiedenen Kürzel aus den Thementabellen entsprechend zugeordnet.

Bei dem Top 2.4 basiert die Reihenfolge auf den Beteiligtennummern der Kommunen des Planungsraumes. Die Gliederung innerhalb einer Kommunen orientiert sich – wie bei den entsprechenden Kommunaltabellen – an der Legende.

Prinzipiell gilt, dass die Themen- und Kommunaltabellen immer jeweils von vorne nach hinten in der Erörterung durchgegangen wurden.

*Liegen zu Kapiteln keine Anregungen und damit Ausgleichsvorschläge vor, dann bedurfte es auch keiner entsprechenden Erörterung. **Vor diesem Hintergrund tauchten einige Kapitel bzw. Unterkapitel in der folgenden detaillierten Tagesordnung nicht mehr auf, die noch in der mit der Einladung versendeten vorläufigen Tagesordnung enthalten waren.***

Linke Spalte

In der linken Spalte sind (Teil-) Kürzel zu finden und die Themen- bzw. Kommunaltabellen (rote Schrift), in denen die genannten Kürzel bearbeitet wurden (mit Seitenzahlen zur Orientierung). Ist bei einem (Teil-) Kürzel keine Tabelle genannt, gilt weiterhin die zuvor genannte Tabelle.

Mittlere Spalte

In der mittleren Spalte sind bei den Tagesordnungspunkten 2.1 bis 2.4 (Teil-) Kürzel und/oder etwaige Unterüberschriften zu Kürzeln aus den Themen- und Kommunaltabellen zu finden.

Linke und mittlere Spalte

In der Erörterung wurde jeweils der sich aus den beiden Spalten ergebende detaillierte TOP mit dem dazugehörigen Text der Ausgleichsvorschläge/Regionalplanerischen Bewertungen bis zur nächsten entsprechenden Eintragung in der detaillierten Tagesordnung aufgerufen (Wortmeldungen vorausgesetzt). Das bedeutet auch, dass ggf. in den Themen- und Kommunaltabellen nachstehende Teile ohne eigene Unterüberschrift (gibt es in Einzelfällen) unter der Themenbezeichnung der vorhergehenden Unterüberschrift abgehandelt wurden – sofern die detaillierte Tagesordnung das nicht explizit anders vorsah.

An dieser sich aus der linken und mittleren Spalte ergebenden Reihenfolge bzw. der detaillierten Tagesordnung konnte man sich bei der Anmeldung von Redebeiträgen orientieren.

Rechte Spalte

Hier wurden die Ergebnisse der Erörterung vermerkt.

1. BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG DER ERÖRTERUNG

Herr Abteilungsleiter Olbrich eröffnet als Regionalplaner die Erörterung mit folgenden einleitenden Worten an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie zur zweiten Erörterung im Rahmen der Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD).

Die zweite Erörterung bezieht sich auf den Gegenstand des gerade abgeschlossenen dritten Beteiligungsverfahrens. Dieses wurde erforderlich, weil der Regionalrat Düsseldorf als regionaler Planungsträger nach Abschluss und Auswertung der ersten beiden Beteiligungsrunden und der ersten Erörterung im Mai 2017 in seiner Sitzung am 6. Juli 2017 noch wesentliche Änderungen am Entwurf des RPD beschlossen hatte.

*Die zweite Erörterung dient nunmehr dazu, die eingegangenen Stellungnahmen der **Beteiligten** – und zwar **ausschließlich aus dem im Oktober abgeschlossenen dritten. Beteiligungsverfahren** – gemäß §§ 19 Abs. 3 LPIG und 33 LandesplanungsgesetzDVO mit diesen zu erörtern.*

Der vorstehend skizzierte Gegenstand der Erörterung bedeutet auch, dass Anregungen und Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit nicht erörtert werden. Allerdings sind in den sogenannten „zweiten Themen- und Kommunaltabellen“ vereinzelt auch Argumente aus der Öffentlichkeitsbeteiligung mit eingeflossen, um die Themen möglichst umfassend abzuhandeln; zu diesen Passagen in zweiten Themen- und Kommunaltabellen können Sie sich auch äußern.

*Wie viele von Ihnen bereits aus der ersten Erörterung in Erkrath-Hochdahl wissen, ist es zum Einstieg erforderlich, noch etwas vertiefend auf **die Funktion** der heute beginnenden zweiten Erörterung einzugehen, für deren Durchführung erneut die Bezirksregierung Düsseldorf in ihrer Eigenschaft als Regionalplanungsbehörde zuständig ist:*

Die Erörterung dient ausweislich der Vorschrift des § 19 Absatz 3 Landesplanungsgesetz dem Zweck, einen Ausgleich der Meinungen anzustreben; hierzu sind Ihnen am Montag bereits vorab – in digitaler Form tabellarisch aufbereitet – die Anregungen und Bedenken der Beteiligten mit den dazugehörigen Ausgleichsvorschlägen und regionalplanerischen Bewertungen der Regionalplanungsbehörde zur Verfügung gestellt worden.

Sie konnten sich also einen Überblick über den Meinungsstand verschaffen und sich hinsichtlich Ihrer eigenen Anregungen gezielt mit dem Aussagegehalt der jeweiligen Ausgleichsvorschläge und regionalplanerischen Bewertungen befassen.

Auf dieser Grundlage haben Sie als Teilnehmer jetzt während der zweiten Erörterung die Möglichkeit Stellung zu nehmen. Die Vertreter der Regionalplanungsbehörde werden bei Bedarf hierauf eingehen.

Während des gesamten Verlaufs der Erörterung haben Sie durchgängig die Möglichkeit der Teilnahme und können Wortbeiträge anmelden und einbringen – auch wenn nach Landesplanungsgesetz eine bilaterale Erörterung Ihrer Stellungnahmen ausreichend ist und der Fokus für Sie sicherlich auch auf der Erörterung Ihrer eigenen Stellungnahmen liegt. Kein Teilnehmer ist verpflichtet, nach Abschluss eines einzelnen Tagesordnungspunktes die Erörterung zu verlassen oder weitere Wortmeldungen zu unterlassen.

Über das Ergebnis der Erörterung hat die Regionalplanungsbehörde dem Regionalrat zu berichten, dem als Träger der Regionalplanung nach Abschluss des Erarbeitungsverfahrens in einer eigenverantwortlichen planerischen Abwägung die Aufstellung des Regionalplans obliegt.

Soweit sich keine weiteren wesentlichen Änderungen mehr ergeben sollten, streben Regionalplanungsbehörde und Regionalrat den Aufstellungsbeschluss noch in diesem Jahr an.

Bevor ich nunmehr im Einzelnen näher auf den geplanten Ablauf der Erörterung eingehe, möchte ich betonen, dass es sich – wie in der Einladung bereits angekündigt – um eine **nicht öffentliche Veranstaltung** der Bezirksregierung Düsseldorf handelt.

Dies bedeutet, dass neben den Angehörigen der Bezirksregierung Düsseldorf und den Mitgliedern des planaufstellenden Regionalrates Düsseldorf ausschließlich die Vertreter der Beteiligten und ggf. ihre Bevollmächtigten und Sachbeistände an der Erörterung teilnehmen dürfen. Ich gehe davon aus, dass am Einlass für alle im Auditorium anwesenden Personen die Teilnahmeberechtigung entsprechend geprüft und festgestellt wurde.

Zur Einlasskontrolle ist weiterhin zu sagen, dass diese an jedem etwaigen weiteren Erörterungstag erneut stattfindet.

Ich bitte deshalb alle Teilnahmeberechtigten, sich an möglichen Folgetagen erneut am Einlass einzufinden. Dort werden für den jeweiligen Tag gültige, nicht übertragbare Eintrittskarten ausgegeben.

Beim erneuten Betreten des Veranstaltungssaals, zum Beispiel nach der Mittagspause, werden Sie gebeten, diese Karte unaufgefordert vorzuzeigen. Eine Übertragung der Karte auf andere Personen ist nicht zulässig

Es können ggf. auch berechtigte Personen teilnehmen, deren Teilnahme der Regionalplanungsbehörde im Vorfeld nicht angekündigt wurde. Diese melden sich bitte bei der Einlasskontrolle an.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Bezirksregierung Düsseldorf einen Tonmitschnitt der Erörterung beabsichtigt, um hierauf ausschließlich zum Zwecke der Erstellung der Ergebnisniederschrift – soweit erforderlich – zurückgreifen zu können. Sobald der Tonmitschnitt für das Erarbeitungsverfahren nicht mehr benötigt wird, wird die Aufzeichnung umgehend wieder gelöscht.

Gibt es aus Ihren Reihen Einwände gegen einen Tonmitschnitt der Erörterung?

Dann halte ich hiermit fest, dass seitens der Teilnehmer der Erörterung keine Einwände gegen den beabsichtigten Tonmitschnitt vorgebracht wurden. Die Erörterung wird damit von nun an aufgezeichnet.

Voranschicken möchte ich auch einige **grundlegende Umgangsregeln** für einen ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Erörterung:

- Das Telefonieren mit Mobiltelefonen im Veranstaltungssaal ist nicht zulässig. Mobiltelefone sind während der Erörterung aus- oder stummzuschalten. Unvermeidbare Telefonate können außerhalb des Sitzungssaals geführt werden.
- Bild- und Tonaufnahmen (ausgenommen der soeben vereinbarte Tonmitschnitt durch die Bezirksregierung Düsseldorf) sind während der Erörterung nicht zulässig.
- Ebenso ist das Rauchen im gesamten Gebäude untersagt.

Im Übrigen darf ich Sie zu weiteren Fragen der Hausordnung auf die im Vorfeld digital zur Verfügung gestellte Informationsbroschüre verweisen. Ebenso verweise ich auf die aushängende allgemeine Hausordnung der Bezirksregierung Düsseldorf.

Nun zum Ablauf der eigentlichen Erörterung:

Für die Erörterung wurde die am Einlass ausgelegte, detaillierte Tagesordnung aufgestellt, die auch seit dem 6. November in der Landescloud im Internet abgerufen werden konnte. Sofern sich dies als notwendig oder sinnvoll erweisen sollte, kann die Verhandlungsleitung im Laufe der Veranstaltung noch Änderungen an der Tagesordnung vornehmen und diese bekanntgeben.

Grob lässt sich der Aufbau der Tagesordnung so beschreiben:

- Der erste große Themenblock dient der Erörterung der einzelnen Kapitel des RPD-Entwurfes sowie der zugehörigen Beikarten und genereller Ausführungen zu einzelnen Planzeichen – soweit es hierzu Inhalte in entsprechenden Thementabellen gibt. Zentrale Grundlage der Erörterung bei diesem Block sind insoweit hauptsächlich die Ihnen zur Verfügung gestellten zweiten Thementabellen, in denen die Ausgleichsvorschläge und regionalplanerischen Bewertungen der Regionalplanungsbehörde für die thematisch jeweils zugeordneten Anregungen festgehalten sind.

Standörtliche Ausführungen finden sich in diesen Thementabellen nur punktuell, insbesondere zu einigen der großen kommunenübergreifenden Standorte oder bei Themen, die Standort in vielen Kommunen betreffen.

- Einen Zwischenabschnitt bilden sozusagen die beiden dann folgenden Tagesordnungspunkte „Sonstiges / weitere Themen“ und „Strategische Umweltprüfung“. Als Grundlage dienen hier wiederum in erster Linie die entsprechend bezeichneten zweiten Thementabellen.
- Nach diesen beiden Tagesordnungspunkten folgt mit der Erörterung der Ihnen zur Verfügung gestellten zweiten Kommunaltabellen der zweite große, abgrenzbare Themenblock der Erörterung. Wesentlicher Gegenstand der zweiten Kommunaltabellen sind Ausführungen zu einzelnen Standorten, sortiert nach einzelnen Planzeichen.

Weiterer zugrunde liegender Bestandteil der Erörterung – neben den bereits hervorgehobenen zweiten Themen- und Kommunaltabellen – sind im Übrigen stets auch die Synopsen der Stellungnahmen der Beteiligten, die Ihnen ebenfalls vorab digital zugänglich gemacht wurden. In diesen Synopsen wurden Ihre Anregungen thematisch in Absätze untergliedert und diese Absätze – soweit sie nicht nur zur Kenntnis genommen wurden – mit Verweisen auf die Fundstelle der dazugehörigen Bewertung in einer zweiten Themen- und/oder Kommunaltabelle versehen. In der Zusammenschau haben Sie damit die Möglichkeit, den in den Synopsen abschnittsweise untergliederten Anregungen aus dem dritten Beteiligungsverfahren die inhaltlich zugehörigen Ausgleichsvorschläge und regionalplanerischen Bewertungen gegenüberzustellen. Eingebledet werden die Synopsen aber nur bei wirklich zwingendem Bedarf. Grundsätzlich sollte das geplante Einblenden der zweiten Themen- und Kommunaltabellen ausreichen.

Hinweisen möchte ich ergänzend dazu darauf, dass spätestens mit den öffentlich einsehbaren Sitzungsunterlagen vor der Entscheidung des Regionalrates über die Planaufstellung eine synoptische Bereitstellung auch der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung geplant ist und zwar – bis auf größere Anlagen – im Internet.

Da sich der Verlauf der Erörterung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten gerade in zeitlicher Hinsicht nicht genauer vorhersehen lässt, wurde davon abgesehen, zeitliche Zuordnungen bestimmter Tagesordnungspunkte vorzunehmen. Es ist daher darauf hinzuweisen, dass kein Anspruch darauf besteht, bestimmte Themen zu bestimmten dafür ausgewiesenen Zeiten zu behandeln.

Mit Blick auf die Reihenfolge der Behandlung der Themen ist es Ihnen möglicherweise ein Bedürfnis, bereits bei der Erörterung der einzelnen Kapitel des Regionalplans einzelne Standortdarstellungen anzusprechen. Ich möchte aber im Interesse aller andere Anwesenden – wie bereits bei der ersten Erörterung in Erkrath, wo dies gut funktioniert hat – wiederum die Bitte an Sie richten, den Aufbau und die Systematik der Tagesordnung zu beherzigen und etwaige Statements zu einzelnen Standorten erst bei den jeweiligen zweiten Kommunaltabellen anzubringen, soweit diese nicht ausnahmsweise bereits seitens der Regionalplanung in den zweiten Thementabellen verortet sind.

Auch generell gilt natürlich, dass bei den einzelnen Tagesordnungspunkten nicht zu Gegenständen anderer Tagesordnungspunkte gesprungen werden soll. Nur so kann für uns alle eine effiziente Erörterung gewährleistet werden.

Sollten am Ende der Erörterung aus Ihrer Sicht noch weitere Punkte erörterungsbedürftig sein, beispielsweise wenn nach Ihrer Wahrnehmung aus den zur Verfügung gestellten Synopsen oder Ihren Stellungnahmen noch Themen offen geblieben sein sollten, besteht für Sie unter dem letzten Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ die Möglichkeit für entsprechende Wortmeldungen, so dass für die betreffenden Themen dann unter diesem Tagesordnungspunkt Gelegenheit zur Erörterung besteht.

Die detaillierte Tagesordnung orientiert sich im Übrigen eng an der Reihenfolge der Kürzel bzw. ggf. der Unterüberschriften in den Themen- und Kommunaltabellen.

Soweit erkennbar wird, dass am Ende des jeweiligen Erörterungstages die Erörterung nicht abgeschlossen werden kann, ist beabsichtigt, die Erörterung gegen ca. 18:00 Uhr zu unterbrechen und am Folgetag hier in Raum 500 der Bezirksregierung Düsseldorf um 9:30 Uhr – außer an Wochenenden – fortzusetzen. Der Einlass ist an etwaigen Folgetagen ab 8:00 Uhr geöffnet. Die Bezirksregierung Düsseldorf wird auf ihrer Internetseite täglich ca. zwischen 17:00 Uhr und 19:00 Uhr den aktuellen Verfahrensstand und den zu erwartenden ersten Tagesordnungspunkt des Folgetages bekanntgeben. Bei Bedarf werden dort auch zeitliche Änderungen und Änderungen des Veranstaltungsortes bekanntgegeben.

Die nähere Untergliederung des Zeitrahmens ist so geplant, dass an jedem Erörterungstag gegen ca. **12:30 Uhr** eine Mittagspause von ca. 60 Minuten stattfinden soll. Die genaue Zeit der Pause hängt aber auch vom Fortgang der Erörterung ab und kann daher an den Erörterungstagen variieren. In der Mittagspause besteht bei Bedarf die Möglichkeit, die für Sie zugängliche Kantine zu nutzen, die Sie am besten über den Nebenausgang erreichen. Außerhalb erreichen Sie über die Rückseite des Hauses in fußläufiger Entfernung in ca. 10 Minuten die Nordstraße mit einer großen Palette an Verpflegungsmöglichkeiten.

Im Verlauf des Tages sind darüber hinaus angemessene Kaffeepausen vorgesehen, vormittags voraussichtlich gegen **11:00 Uhr** und nachmittags voraussichtlich gegen **15:45 Uhr**.

Getränke stehen Ihnen während der Erörterung im seitlichen Bereich dieses Veranstaltungsraumes kostenfrei zur Verfügung.

Gibt es von Ihrer Seite noch Bedenken oder Fragen zur vorliegenden detaillierten Tagesordnung und / oder zum vorgesehenen Zeitrahmen?

Dann halte ich fest, dass seitens der Teilnehmer insoweit keine Bedenken gegen die vorliegende detaillierte Tagesordnung und den Zeitrahmen erhoben werden. Allerdings ist es der Leitung möglich, die Tagesordnung bei Bedarf auch noch zu ändern; auch darauf weise ich hin.

Die einzelnen Themen der Tagesordnung werden wie folgt erörtert:

Der Aufruf durch die Verhandlungsleitung erfolgt in der Reihenfolge ihrer Nennungen in der Tagesordnung.

Bitte beachten Sie dabei, dass die Regionalplanungsbehörde aufgrund der umfangreichen Tagesordnung und der großen Menge an eingegangenen Stellungnahmen – wie schon in der ersten Erörterung – erneut davon absehen wird, die im Rahmen des dritten Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen einzeln zur Erörterung aufzurufen.

Soweit Sie als Beteiligte zu den jeweils aufgerufenen übergeordneten Tagesordnungspunkten und den darunter jeweils aufgeführten Kürzeln und – falls vorhanden – Unterüberschriften an der Wortmeldestelle keine Wortbeiträge anmelden, geht die Regionalplanungsbehörde davon aus, dass bei Ihnen mit Blick auf das inhaltliche Thema des jeweiligen Tagesordnungspunktes kein weiterer Erörterungsbedarf besteht.

Die Verhandlungsleitung wird daher unter dem jeweiligen übergeordneten Tagesordnungspunkt immer nur die Kürzel und ggf. vorhandene Unterüberschriften explizit aufrufen, zu denen auch Wortbeiträge auf der Rednerliste stehen.

Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass die Regionalplanungsbehörde bei einem Ausbleiben von Wortmeldungen ein erzielt Einvernehmen unterstellt. Hierauf werde ich gleich noch näher eingehen.

Nach dem Aufruf des jeweiligen übergeordneten Tagesordnungspunktes erteilt die Verhandlungsleitung zu den darunter folgenden Kürzeln und Unterüberschriften das Wort in der Reihenfolge der angemeldeten Wortbeiträge.

In der Erörterung wird dabei – sofern es entsprechende Wortmeldungen gibt – jeweils das sich aus der linken und mittleren Spalte der detaillierten Tagesordnung ergebende Thema mit dem dazugehörigen Text der Ausgleichsvorschläge/Regionalplanerischen Bewertungen bis zur nächsten entsprechenden Eintragung in der detaillierten Tagesordnung aufgerufen. Das bedeutet auch, dass etwaige Themen ohne eigene Unterüberschrift unter der Themenbezeichnung der vorhergehenden Unterüberschrift mit abgehandelt werden.

Wortbeiträge zu den einzelnen Kürzeln und ggf. vorhandenen Unterüberschriften können vor und während der Erörterung an der hierfür eingerichteten Wortmeldestelle im Veranstaltungssaal angemeldet werden.

Die Verhandlungsleitung wird jedes erörterte Kürzel und jede erörterte Unterüberschrift mit einer Abfrage schließen, ob hierzu noch Wortmeldungen gewünscht sind. Hierdurch erhalten Sie die Möglichkeit, auch noch kurzfristig, bevor zum nächsten Thema übergegangen wird, auf vorangegangene Wortbeiträge zu reagieren.

Sobald das nächste Kürzel bzw. – soweit vorhanden – die nächste Unterüberschrift aufgerufen wurde, gilt die Behandlung des vorangegangenen Themas als abgeschlossen, so dass hierzu dann keine Wortbeiträge mehr nachträglich angemeldet werden können.

Wenn Querverweise auf andere Kürzel unter einem Kürzel stehen, und Sie zu den Ausführungen unter diesen weiteren Kürzeln Stellung nehmen wollen, dann melden sie sich gesondert zu diesen weiteren Kürzeln an. Das heißt, wenn in einer zweiten Kommunaltabelle z.B. auf eine zweite Thementabelle verwiesen wird, dann nehmen Sie zu den Ausführungen auch bereits beim betreffenden Punkt in der jeweiligen zweiten Thementabelle Stellung und nicht erst beim Punkt der jeweiligen zweiten Kommunaltabelle.

Ich möchte Sie bitten, bei Wortbeiträgen das Standmikrofon im Gang zu benutzen.

Eine Begrenzung der Redezeit ist seitens der Verhandlungsleitung zunächst nicht beabsichtigt, wenngleich sie nicht ausgeschlossen wird.

Ich bitte Sie aber, sich im gewiss allseitigen Interesse an einem verzögerungsfreien Ablauf der Erörterung bei Ihren Wortbeiträgen möglichst kurz zu halten und auf bloße Wiederholungen bereits bekannter Inhalte Ihrer Stellungnahmen zu verzichten. Ebenso möchte ich Sie nochmals ausdrücklich bitten, sich bei Ihren Wortmeldungen auf den Gegenstand des dritten Beteiligungsverfahrens zu konzentrieren.

Die Verhandlungsleitung wird beim Aufruf eines auf der Rednerliste stehenden Wortbeitrages für das Protokoll immer den auf der Rednerliste stehenden Namen und die vertretene Institution nennen. Es steht Ihnen frei, diese Vorstellung eigenständig noch zu ergänzen. Bitte geben Sie auch an, wenn Sie als Bevollmächtigter oder Sachbeistand für einen Beteiligten sprechen.

Die Rednerliste mit der Reihenfolge der angemeldeten Wortbeiträge wird fortlaufend aktualisiert und die nächsten Redner werden durchgängig auf die Nebenleinwand übertragen, so dass Sie sich dort einen Überblick über die Abfolge der nächsten Wortbeiträge verschaffen können.

Zu jedem Tagesordnungspunkt werden auf der großen Leinwand hinter dem Podium die jeweils inhaltlich passenden zweiten Themen- oder Kommuntabellen abgebildet. Darüber hinaus können bei Bedarf an der großen Leinwand und an der Nebenleinwand auch weitere Informationen aufgerufen werden.

Wie bereits eingangs angesprochen, werden die Vertreter der Regionalplanungsbehörde bei Bedarf auf die einzelnen Wortbeiträge eingehen.

Bitte bedenken Sie stets bei allen Er widerungen auf Ihre Wortbeiträge, dass im Rahmen der Erörterung der eigenverantwortlichen planerischen Abwägung des Regionalrates Düsseldorf in seiner Eigenschaft als Träger der Regionalplanung an keiner Stelle vorgegriffen werden wird. Dies gilt generell, auch wenn dieses im Verlauf der Diskussion nicht immer ausdrücklich erwähnt werden wird.

Insofern gilt auch für die Ihnen bereits vorliegenden regionalplanerischen Bewertungen und Ausgleichsvorschläge, dass diese zum jetzigen Zeitpunkt eigene fachliche Einschätzungen der Regionalplanungsbehörde und noch nicht die endgültige Abwägung des Regionalrates darstellen.

Wie bei der ersten Erörterung hat die Regionalplanungsbehörde jeder Einladung auch wieder eine Abfrage des erzielten Einvernehmens beigefügt.

Zum gesetzlichen Hintergrund ist nochmals zu sagen, dass die Regionalplanungsbehörde gemäß § 19 Abs. 3 Landesplanungsgesetz die Aufgabe hat, den Regionalrat über das Ergebnis der Erörterung zu unterrichten, wobei der Bericht die Anregungen aufzeigen muss, über die keine Einigkeit erzielt wurde.

Soweit Sie das Wort ergreifen, besteht daher für Sie die Möglichkeit, diejenigen Anregungen Ihrer eigenen Stellungnahme zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt zu benennen, bei denen Sie sich den Ihnen im Vorfeld der Erörterung zur Verfügung gestellten regionalplanerischen Bewertungen bzw. Ausgleichsvorschlägen uneingeschränkt anschließen, also Einigkeit erzielt wurde. Auch steht Ihnen die Möglichkeit offen, etwaige in der Erörterung noch erfolgende Aussagen der Regionalplanungsbehörde bei Ihrer eigenen Bewertung zu berücksichtigen.

Selbstverständlich ist es Ihnen auch nicht verwehrt, im Rahmen eines Wortbeitrages ausdrücklich mitzuteilen, dass Sie keine Einigkeit über Ihre Anregungen sehen.

Wie bei der ersten Erörterung gilt aber generell erneut:

Es existiert für Sie in der Erörterung keine Notwendigkeit, Wortbeiträge nur deswegen anzumelden, um Erklärungen zum erzielten oder nicht erzielten Einvernehmen abzugeben.

Denn so bislang noch nicht geschehen, steht Ihnen auch weiterhin der im Einladungsschreiben bereits beschriebene Weg offen, nunmehr während der Erörterung oder spätestens binnen einer Woche nach Abschluss der Erörterung schriftlich oder per E-Mail entsprechende Erklärungen abzugeben.

Hierzu wäre ich Ihnen verbunden, wenn Sie uns – wie in der Einladung geschrieben – unter Nennung des Kürzels der betreffenden Stellungnahme aus den Synopsen sowie der jeweiligen Abschnittsnummer – diejenigen Abschnitte Ihrer eigenen Stellungnahme / Stellungnahmen mitteilen, bei denen Sie sich den Ihnen im Vorfeld der Erörterung zur Verfügung gestellten regionalplanerischen Bewertungen/Ausgleichsvorschlägen bezogen auf Ihre Anregung uneingeschränkt anschließen können.

Sämtliche eingehende Rückmeldungen werden dem Regionalrat später zur Verfügung gestellt.

Anzumerken gilt es an diesem Punkt auch, dass keine Wertungslücken entstehen würden, falls Sie von ausdrücklichen Erklärungen zum Einvernehmen absehen sollten. Denn wie im Einladungsschreiben bereits mitgeteilt, würden ausbleibende Rückmeldungen von der Regionalplanungsbehörde für das weitere Erarbeitungsverfahren so gewertet werden, dass zu den jeweiligen Anregungen keine Einigkeit erzielt werden konnte.

Wir gehen im Übrigen davon aus, dass Sie im Vorfeld die für Ihre jeweiligen Anregungen relevanten, in der Cloud bereitgestellten Unterlagen gelesen haben. Sollten hier dennoch wider Erwarten Zeitbedarf für das Lesen entsprechender Passagen bestehen, so kommunizieren Sie dies bitte beim betreffenden Punkt per Wortmeldung.

Ein weiterer anzusprechender Punkt ist der Umgang mit etwaigen Anträgen aus Ihren Reihen:

Sofern Ihrerseits Antragstellungen beabsichtigt sein sollten, darf ich Sie bitten, diese in schriftlicher Form bei der Antragstelle bzw. Wortmeldestelle einzureichen, da dies insbesondere die Dokumentation und Abarbeitung erheblich erleichtert.

Gedacht ist dies für etwaige Anträge zum Ablauf der Erörterung selbst. Denn zu inhaltlichen Anträgen ist festzustellen, dass die erste, zweite und dritte Beteiligung abgeschlossen sind. Die Erörterung ist nicht gleichzusetzen mit einer solchen Beteiligung.

Im Interesse einer zügigen Erörterung wäre ich Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie nur dann etwaige Anträge stellen würden, wenn Sie von deren Notwendigkeit und Zusatznutzen wirklich überzeugt sein sollten.

Was mögliche Anträge zum Ablauf der Erörterung anbelangt, so werden solche Anträge von der Bezirksregierung ggf. während der Erörterung geprüft und möglichst am selben Erörterungstag beantwortet. Die Erörterung selbst wird während der Antragsprüfung regelmäßig nicht unterbrochen.

Ein weiterer Punkt ist die bereits eingangs angesprochene Dokumentation der Erörterung:

Wie in der Informationsbroschüre bereits angekündigt, wird eine Ergebnisniederschrift über die Erörterung gefertigt. Vorgesehen ist, die Ergebnisniederschrift im Internet bereitzustellen. Dies soll spätestens mit den öffentlich einsehbaren Sitzungsunterlagen vor der Entscheidung des Regionalrates über die Planaufstellung erfolgen.

Nach diesen einleitenden Worten, und bevor wir inhaltlich in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich es nicht versäumen, Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung Düsseldorf vorzustellen, die Ihnen heute zu Beginn als Ansprechpartner für die Erörterung auf dem Podium gegenüber sitzen:

- **Frau Andrea Schmittmann.** Frau Schmittmann leitet das Dezernat für Regionalentwicklung bei der Bezirksregierung Düsseldorf.
- **Herr Carsten Kießling.** Herr Kießling ist juristischer Dezernent und zugleich Leiter der Geschäftsstelle des Regionalrates Düsseldorf.
- **Herr René Falkner und Herr Hauke von Seht,** die Ihnen als Dezernenten und fachliche Ansprechpartner für das Einleitungskapitel des Regionalplans zur Verfügung stehen.
- **Herr Christoph van Gemmeren.** Herr van Gemmeren ist ebenfalls Dezernent und wird Ihnen im weiteren Verlauf der Erörterung auch bei den Kapiteln 2 und 3 des Regionalplans als fachlicher Ansprechpartner auf dem Podium begegnen.

Wie Sie aus diesen Worten bereits schließen können, wird es auf dem Podium zu wechselnden Besetzungen kommen, damit gewährleistet ist, dass Ihnen dort stets die jeweils inhaltlich zuständigen Mitarbeiter als fachliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Vorgesehen ist, dass ich selbst die Verhandlungsleitung und Moderation bis Kapitel 6 des RPD übernehme. Danach werden Herr Kießling und Herr von Seht übernehmen. Die anschließenden Kommunaltabellen werden mehrere Dezernentinnen und Dezernenten der Regionalplanungsbehörde – bei einer recht festen Besetzung des Podiums – im Wechsel moderieren.

Bitte beachten Sie abschließend, dass die von mir soeben vorgetragenen Informationen unter dem Vorbehalt einer anderweitigen Festlegung durch die Verhandlungsleitung während des Termins stehen.

Ich wünsche der Erörterung einen sachlichen und konstruktiven Verlauf.“

2. ERÖRTERUNG VON EINWENDUNGEN UND STELLUNGNAHMEN

2.1. Kapitel des Regionalplans Düsseldorf (RPD) anhand der Thementabellen

2.1.1 Kapitel 1: Einleitung

Kapitel 1.1 Die Region und ihr Plan

(Teil-) Kürzel / Tabelle (Fundort)	(Teil-) Kürzel / Thema	Ergebnisprotokoll
---------------------------------------	------------------------	-------------------

Kapitel 1.2 Allgemeine Angaben zum Planwerk und zum Verfahren

Kap. 1.2 Thementabelle Kap.1 Einleitung, etc. / Allgemeines	Umfang der Unterlagen für die 3. Beteiligung	Herr Westerlage (Stadt Meerbusch V-1156) spricht folgende Themen in Bezug auf die Erörterung an. <ul style="list-style-type: none"> - Der in den letzten beiden Regionalratssitzungen eingebrachte Punkt zum Thema Änderungen bei der Rohstoffsicherung und insbesondere Konverterstandorte wurde durch den Regionalrat nicht als Gegenstand der Erörterung angesehen. Diese Nichtauslegung wird als Bedenklich angesehen. - Begrüßt die Vorgehensweise, dass keine Einwendungen und keine Wortmeldung während der Erörterung nicht als Einvernehmen gewertet werden, sondern weiterhin als Bedenken bestehen bleiben. - Bedenken in Bezug auf die knappe Zeit, die den Beteiligten zur Verfügung gestellt wurde. Umfangreiche Unterlagen wurden erst kurz vor der Erörterung ins Netz gestellt. Diese Zeit wird als nicht ausreichend gesehen.
--	--	---

Kapitel 1.3 Begriffsdefinitionen

2.1.2 Kapitel 2: Gesamtträumliche raumstrukturelle Aspekte

Kapitel 2.2 Kulturlandschaft im nördlichen Rheinland – Lebendiges Erbe weiterentwickeln

Kap. 2.2- Allgemein Thementabelle Kap. 2.2 Kulturlandschaft		
Kap. 2.2- G2	G2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	

Kapitel 2.3 Klima und Klimawandel

Kap. 2.3 - Allgemein <i>Thementabelle</i> Kap.2.3 Klima und Klimawandel		
Kap. 2.3.2 - G1	G1 in Kap. 2.3.2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
	Erläuterung 11 zu G1 in Kap. 2.3.2 aus der Fassung der 2. Beteiligung	

2.1.3 Kapitel 3: Siedlungsstruktur*Kapitel 3.1 Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum*

Kap. 3.1.1 - Z1 <i>Thementabelle</i> Kap.3.1		
Kap. 3.1.2 – Z2 Innen vor Außen		
Kap. 3.1.2 - G1		
Kap. 3.1.2-Tabellen		

Kapitel 3.2 Allgemeine Siedlungsbereiche

Kap. 3.2.1 – G1 <i>Thementabelle Kap. 3.2 Allgemeine Siedlungsbereiche</i>	G1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
Kap. 3.2.1-G2		
Kap. 3.2.1-G4		
Kap. 3.2.2 - Z1		

Kapitel 3.3 Festlegungen für Gewerbe

Kap. 3.3 - Allgemein <i>Thementabelle Kap. 3.3 Festlegungen für Gewerbe</i>		
Kap. 3.3.1-G1		
Kap. 3.3.2 – Z1		
Kap. 3.3.2-Z6		
Kap. 3.3.3- Z1		

Kapitel 3.4 Großflächiger Einzelhandel

Kap. 3.4 - Allgemein <i>Thementabelle Kap. 3.4 Großflächiger Einzelhandel</i>	Beschränkung der Ansiedlungsmöglichkeiten von Vorhaben im Sinne § 11 Abs. 3 BauNVO auf den ASB	
Kap. 3.4 - G2		

2.1.4 Kapitel 4: Freiraum

Kapitel 4.1 Regionale Freiraumstruktur

Kap. 4.1 - Allgemein <i>Thementabelle Kap. 4.1 Regionale Freiraumstruktur</i>	Kommunale Planungen	
	Klare Definition von Ortsrand und Siedlungsrändern und Formulierung textlicher Ziele	
Kap. 4.1.1-Allgemein S.3	Anregung zur inhaltlichen Ergänzung von Grundsätzen	
	Anregung zur Streichung von Grundsätzen	
	Unzerschnittene Verkehrsarme Räume und Gewerbeentwicklung	
	Einschränkung der Siedlungsentwicklung – Vorgaben zum Freiraumschutz und Freiraumentwicklung	
	Bauliche Entwicklung der Kommunen vs. Planung von Windenergiebereichen – Unterdurchschnittliche Gewichtung? // Nachteilige Auswirkungen auf schutzwürdige Böden durch die Planung von Windenergiebereichen	
	Erläuterungen zu G4, G5 und G6 / Grenzraumthematik	
Kap. 4.1.1-G2 S.4	G2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
	Erl. 4 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
	Erl. 5 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
	Ä3BT-Kap. 4.1.1 Erl. 9	
Kap. 4.1.1-G2 Beurteilung Freiraumfunktionen S.6	Erläuterung zu Kompensationsmaßnahmen – Ergänzung um Aspekte des Gewässerschutzes	
	Erl. 3 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
Kap. 4.1.1-G2 Zerschneidung	Trenn-, Zerschneidungs- und Barrierewirkung	

Kap. 4.1.1-G2 Wind- und Biomasseanlagen	Anregungen zur Änderung von G2, Satz 2 (2. Planentwurf) // G2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung // Erl. 4 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung // Erl. 5 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
Kap. 4.1.1-G3	G3 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
	Erl. 10 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
Kap. 4.1.1-G4 S.8	G4 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
	Ä3BT-Kap. 4.1.1 G4	
	Erl. 11 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
Kap. 4.1.1-G5	G5 aus der Fassung des RPD aus der 3. Beteiligung	
	Ä3BT-Kap. 4.1.1 G5	
	Erl. 12 aus der Fassung des RPD aus der 3. Beteiligung	
Kap. 4.1.2 - Z1	Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
Kap. 4.1.2-Z1 Inhaltliche Differenzierung	Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
Kap. 4.1.2-Z1 Ausnahme	Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
Kap. 4.1.2-Z2	Erl. 6 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
Kap. 4.1.3-G1 Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche S.12	G1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
	Erl. 1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
Kap. 4.1.3-Z2	Z2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	

Kapitel 4.2 Schutz von Natur und Landschaft

Kap. 4.2 - Allgemein - Thementabelle Kap. 4.2 Schutz von Natur und Landschaft	G2 in Kap. 4.2.1 aus der Fassung des RPD aus der 3. Beteiligung	
	Erl. 3 zu G2 in Kap. 4.2.1 aus der Fassung des RPD aus der 3. Beteiligung	
	Kernbereiche des Biotopverbundes	
Kap. 4.2.1-G1	G1 in Kap. 4.2.1 aus der Fassung des RPD aus der 3. Beteiligung	
Kap. 4.2.1-G2 S.7	G2 in Kap. 4.2.1 aus der 3. Beteiligung	
	Erläuterung 3 zu G2 in Kap. 4.2.1 aus der 3. Beteiligung	
	Erläuterung 4 zu G2 in Kap. 4.2.1 aus der 3. Beteiligung	
	Erläuterung 6 zu G2 in Kap. 4.2.1 aus der 3. Beteiligung	
Kap. 4.2.1-G3-neu	G3 und G4 in Kap. 4.2.1 aus der 3. Beteiligung	
Kap. 4.2.1-G4-neu	G4 und Erläuterung 9 in Kap. 4.2.1 aus der 3. Beteiligung	

Kap.4.2.2-Z2	Erläuterung 5 in Kap. 4.2.1 aus der 3. Beteiligung	
--------------	--	--

Kapitel 4.3 Wald

Kap. 4.3-Allgemein Thementabelle Kap. 4.3 Wald	Unzureichende Begründung	
	Verhältnis der Waldbelange gegenüber konkurrierenden Landnutzungsformen	Herr Kreckel von Wald und Holz NRW (V-2201) kritisiert eine unzureichende Berücksichtigung der Waldbelange in den textlichen Vorgaben. Die Vertreter der RPB nehmen den Einwand zur Kenntnis.
Kap. 4.3-G1-2016 S.3	Kap. 4.3 Erl. 2 in der Fassung der 3. Beteiligung	
	Kap. 4.3 Erl. 3 in der Fassung der 3. Beteiligung	
	Kap. 4.3 Erl. 4 in der Fassung der 3. Beteiligung	
Kap. 4.3-G1-2014/Kap.4.3-G2-2016		
Kap. 4.3-G1 räumliche Zuordnung-2014/Kap. 4.3-G2 räumliche Zuordnung-2016	Kap. 4.3 G2 in der Fassung der 3. Beteiligung	
Kap. 4.3-G3-2016 S.5 S.7	Ä3BT-Kap. 4.3 Erl. 7	
	Streichung des neuen Einschubs im ersten Absatz sowie der Absätze 2 bis 4	
	Streichung des Einschubes im 1. Absatz sowie der Absätze 2 bis 4	
	Streichung des Einschubes im 5. Absatz	
	Streichung von Absatz 6, 2. Halbsatz	
Kap. 4.3-G2-2014/Kap. 4.3-G4-2016	Ä3BT-Kap. 4.3 Erl. 9 in der Fassung der 3. Beteiligung	

Kapitel 4.4 Wasser

Kap. 4.4.1 G1 – Allgemein <i>Thementabelle Kap. 4.4 Wasser</i>	Erl. 1 in Kap. 4.4.1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
Kap. 4.4.2-G2-2014/Kap.4.4.2-G1-2016	Erl. 2 in Kap. 4.4.2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	Herr Langner vom Niersverband (V-2306) regt an, den Grundsatz des Kapitels 4.4.2 zur Sicherung von Entwicklungskorridoren entlang von Fließgewässern durch ein Ziel zu ersetzen. Die Vertreter der RPD verweisen dazu auf den zugehörigen Ausgleichsvorschlag aus der 1. Thementabelle. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
Kap. 4.4.3-Allgemein		
Kap. 4.4.3-Z1	Z1 in Kap. 4.4.3-Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung Stgn. des LANUV V-2000-2017-09-25/13 Erl. 1 in Kap. 4.4.3 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
Kap. 4.4.3-G2		
Kap. 4.4.4-G2		

Kapitel 4.5 Landwirtschaft, Gartenbau und Allgemeine Freiraumstrukturen

Kap. 4.5.1-G2 <i>Thementabelle Kap. 4.5 Landwirtschaft, Gartenbau und Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</i>	Ä3BT-Kap. 4.5.1 Erl. 2 im Rahmen der 3. Beteiligung	Herr Scholz von der Landwirtschaftskammer NRW (V-2207) bedankt sich für die Berücksichtigung seiner Belange aus dem 1. Erörterungstermin. Die Vertreter der RPB nehmen dies zur Kenntnis.
Kap. 4.5.2-G1-2016	Ä3BT-Kap. 4.5.2 G1 im Rahmen der 3. Beteiligung	

2.1.5 Kapitel 5: Infrastruktur

Kapitel 5.1 Verkehrsinfrastruktur

Kap. 5.1.1 – G3 <i>Thementabelle Kap. 5.1 Verkehrsinfrastruktur</i>	Lärmschutz bei überregionalen Verkehrswegen	
Kap. 5.1.2-G1	Verhältnis zu anderen Planungen / Nutzungen	
Kap. 5.1.2-Z1	Erläuterungen / Natura 2000	

Kap. 5.1.3-Allgemein	Berücksichtigung einzelner Projekte	
	Verhältnis zum Busverkehr	
Kap. 5.1.3-Z1	Schutz schienenverkehrlicher Planungen / Baumaßnahmen gegenüber entgegenstehenden Planungen oder Maßnahmen	
Kap. 5.1.3-G3	Umsetzungsplanungen für Schienenwege	
Kap. 5.1.3-G4		
Kap. 5.1.3-G5	Andienung von dargestellten Haltepunkten	
Kap. 5.1.3-G6	Radabstellanlagen	
Kap. 5.1.3-Z4	Schutz schienenverkehrlicher Trassen ohne räumliche Festlegung gegenüber entgegenstehenden Planungen oder Maßnahmen	
Kap. 5.1.4-Z2	Trassen ohne räumliche Festlegung	
Kap. 5.1.4-G2	Verzicht auf die schematische Darstellung von Bedarfsplanmaßnahmen	
Kap. 5.1.5-Allgemein	Gleichberechtigung von Nutzern und Betreibern	
S.9	Flughafenentwicklung / Kapazitätsanpassungen	
	Schutz gegen Fluglärm	<p>Herr Dr. Schürmann von der Flughafen Düsseldorf GmbH merkt zunächst an, dass im Regionalplan bereits richtigerweise auf die Lärmschutzzonen nach Fluglärmgesetz hingewiesen wurden. Leider erfolge nach den Erläuterungen Nr. 4 lediglich ein nachrichtlicher Hinweis. Jedoch wäre hier eine Implementierung der weiteren Lärmschutzzone notwendig gewesen. Dies entspräche auch den Vorgaben des LEP, wonach die zentrale Aufgabe der Regionalplanung darin bestehe entsprechende Bereiche festzulegen. Daher sind aus Sicht der Flughafen Düsseldorf GmbH Siedlungsbeschränkungen innerhalb der erweiterten Lärmschutzzonen in den Regionalplan aufzunehmen. Dazu sei ein textlicher Hinweis in Kapitel 5.1.5 wichtig.</p> <p>Seitens der Regionalplanungsbehörde wird hervorgehoben, dass der LEP schon sehr deutliche Aussagen über die inhaltliche Bedeutung der erweiterten Lärmschutzzonen trifft. Er spricht von einer nachrichtlichen Übernahme in den Regionalplänen und sagt auch schon inhaltlich dazu aus, dass diese Lärmschutzzonen bei der Ausweisung von Bauflächen berücksichtigt werden sollen. Das wurde bei der Ausweisung für die Regionalplandarstellungen entsprechend befolgt und die erweiterten Lärmschutzzonen dargestellt. Der textliche Teil des LEP gilt ohnehin unmittelbar für die Kommunen. Daher wird seitens der Regionalplanungsbehörde keine Notwendigkeit einer Doppelung der Zielsetzungen über den LEP hinaus auch im Regionalplan gesehen.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>
Kap. 5.1.5-G1	Bindungswirkung „Betreiber der Verkehrsflughäfen“	

<p>S.11</p>	<p>Kooperation von Flughäfen</p>	<p>Herr Dr. Schürmann von der Flughafen Düsseldorf GmbH führt aus, dass der Grundsatz 1 zutreffend darstellt, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen Nutzung und Belastung des Luftverkehrs vorgesehen sein muss. Kapazitäten müssten ausreichend vorhanden sein. Das sei soweit vollkommen richtig. Der Hinweis nach dem Streben nach Verteilungskonzepten kann jedoch seitens der Flughafen Düsseldorf GmbH nicht nachvollzogen werden. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass die Raumordnung für solche Verteilungskonzepte nicht zuständig sei. Das sei eher eine Aufgabe des Luftverkehrskonzeptes NRW. Über die Raumordnung sei ein solches Konzept nicht zu realisieren. Dies entspräche auch nicht den tatsächlichen Geschäftsabläufen, wo die marktwirtschaftlichen Gesichtspunkte entscheidend seien. So sei es die Airline bzw. der Flughafenutzer, welcher entscheidet von wo er fliegen möchte. Daher sei eine Einzelbetrachtung der Flughafenstandorte erforderlich und müssten Flughafenkapazitäten dort geschaffen werden wo sie nachgefragt werden.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde entgegnet, dass zum Thema der Kooperation sehr vielfältige Stellungnahmen eingegangen sind; darunter aber auch viele, welche die Kooperation als sehr wichtig erachten. Dies kann durch die Regionalplanung durchaus nachvollzogen werden, da diese dazu gehalten ist die gesamte Region in den Blick zu nehmen. Daher wird die Formulierung eines Grundsatzes auch als angemessen angesehen, dass zumindest ein Ausgleich von Belastungen angestrebt werden sollte. Somit wird die Anregung zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Anbindung der Flughäfen an den ÖV</p>	
<p>Kap. 5.1.5-G2</p>	<p>Definition Flughafenaffinität</p>	

Kapitel 5.2 Transportfernleitungen

Kap. 5.2 - Allgemein <i>Thementabelle Kap. 5.2 Transportfernleitungen</i>	Darstellung von Transportfernleitungen / Aufnahme textlicher Hinweise	
	Konkretisierung/Berücksichtigung von Ziel 8.2-4 LEP	
	Darstellung von Entwicklungskorridoren im RPD	

Kapitel 5.3 Entsorgungsinfrastruktur

Kap. 5.3 – Z1 <i>Thementabelle Kap. 5.3 Entsorgungsinfrastruktur</i>		
--	--	--

Kapitel 5.4 Rohstoffgewinnung

Kap. 5.4.1 - Allgemein <i>Thementabelle Kap. 5.4 Rohstoffgewinnung</i>	Erl. 9 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
	Erl. 15 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
	Erl. 27 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
	Stgn. V-2002-2017-10-04/20	
	Erl. 29 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
	Erl. 32 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
	Stgn. V-4101-2017-10-02/05	
		Herr Tigges vom vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. (V-4011) betont, dass seitens vero kein Einvernehmen zum Planentwurf erteilt werde; eine Fortschreibung des Abgrabungskonzeptes sei dringend erforderlich, um den Rohstoffbedarf weiterhin decken zu können. Die Vertreter der RPB verweisen dazu auf die zugehörigen Unterlagen und Ausgleichsvorschläge aus der 1. Erörterung. Ferner wird die Anregung zur Kenntnis genommen.
Kap. 5.4.1-Z4	Z4 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
	Stgn. V-4101-2017-10-02/04	
Kap. 5.4.2-Allgemein	Erl. 1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
	Erl. 4 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
	Anregung eines Ziels zum generellen Ausschluss von Fracking o.Ä. / Bedenken gegen die Streichungen von Z1 und G3 / Frage des Ausreiches der Regelungen des LEP	
Kap. 5.4.2-G3	G3 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
Kap. 5.4.2-Z1	Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	

Kapitel 5.5 Energieversorgung

Kap. 5.5.1-Allgemein Thementabelle Kap. 5.5 Energieversorgung, ab. S. 1-	Erl. 1-5 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
	Wort „graphisch“ in den Erläuterungen - Ä3BT-Kap. 5.5.1 Erl. 1-5	
	Windenergievorbehaltbereiche in den Erläuterungen - Ä3BT-Kap. 5.5.1 Erl. 1-5	
Kap. 5.5.1-G1	G1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
	Bedenken. des Bet. 3116	
Kap. 5.5.1-G2	G2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
	Bedenken des Bet. 3116	
	Bedenken des Bet. 8001	
Kap. 5.5.2-Z1	Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
	Aufschüttung	
Kap. 5.5.2-Z2	Z2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
	Erl. 5 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
Kap. 5.5.3-Allgemein	Erl. 2, 3, 4, 5, 6, 7 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
Kap. 5.5.3-Z1	Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
Kap. 5.5.3-Z3-2014/Kap. 5.5.3-Z2-2016	Z2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
Kap. 5.5.3-G1	G1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
Kap. 5.5.3-G2	G2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	
Kap. 5.5.6-Z1	Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung	

2.1.7 Kapitel 7: Beikarten / Erläuterungskarten

<p>Kap. 7-Beikarte 2B-2016 Thementabelle Kap. 7 Beikarten/ Erläuterungskarten</p>		<p>Hr. Knappe, Stadt Remscheid (V-1107) regt an, dass der AGV nicht an der Anregung orientiert ist. Die Anregung beinhaltet nicht, dass die Trassenverläufe und damit der Panoramaradwege auf dem Stadtgebiet der Stadt Remscheid über die Regionalplanungsgrenzen hinaus darzustellen seien. Hr. Knappe weist auf die regionale Relevanz der Panoramaradwege hin und stellt klar, dass diese in der Beikarte nicht richtig dargestellt sind. Hr. Knappe führt aus, dass sich die Anregung auf die Balkantrasse und den Wasserquinet-Radweg auf Remscheider Stadtgebiet bezieht und dass diese richtig dargestellt werden. Hr. Knappe bittet um Korrektur der Abgrenzungen. Anlass der Anregung ist die Änderung der Beikarte.</p> <p>Die RPB stellt klar, dass die angeregten Fehler im Generalisierungsmaßstab zu sehen sind und die Trassen in einem sehr groben Maßstab in der Kulturlandschaftskarte dargestellt sind. Die RPB hatte die Anregung geprüft und die Radwegekarte NRW mit der Beikarte verglichen. Die Darstellung ist im genannten Maßstab zu erkennen und somit in Ordnung.</p> <p>Kr. Knappe merkt an, dass trotz der Maßstäblichkeit die Radwegetrassen in Nachbarstädten richtig dargestellt sind. Die übermittelte Kartendarstellung ist nach Meinung der Stadt Remscheid eindeutig. Hr. Knappe bittet um erneute Prüfung.</p> <p>Die RPB sagt eine erneute Prüfung der Darstellung zu.</p>
<p>Kap. 7-Beikarte 2C-2016</p>		
<p>Kap. 7-Beikarte 3A</p>	<p>GIB Neuss-Allerheiligen / Regionaler Grünzug im Bereich Kuckhofer Straße–Ost</p>	<p>Hr. Unbehaun, Stadt Neuss (V-1157) führt aus, dass der AGV nicht akzeptiert wird. Der regionale Grünzug und das Thema Durchlüftung werden an dieser Stelle anders gesehen und die Anregung damit aufrechterhalten. Die Stadt Neuss möchte den GIB auf der Seite der Autobahn planen, wo momentan ein regionaler Grünzug dargestellt ist und weist darauf hin, dass dies im aktuellen FNP-Verfahren eingebracht wird.</p> <p>Die RPB führt aus, dass der RGZ intensiv mit dem Regionalrat diskutiert wurde. Die RPB verweist auf die Planungshoheit der Gemeinde und das geltende Planungsrecht im Planverfahren.</p> <p>Hr. Unbehaun ergänzt, dass ein Gewerbeflächengutachten mit entsprechenden Bedarfsdarstellungen eingebracht werden soll.</p>

	Kerken-Nieukerk-Nord	
Kap. 7-Beikarte 3B		
Kap. 7-Beikarte 4A		
Kap. 7-Beikarte 4B		
Kap. 7-Beikarte 4C		
Kap. 7-Beikarte 4D S.7	GSN, BSN, Niersverlauf, Auenkorridore; Befürchtung von Planungseinschränkungen durch Auenkorridore	
Kap. 7-Beikarte 4F		
Kap. 7-Beikarte 4G		
Kap. 7-Beikarte 4J		
Kap. 7-Beikarte 5A S.9	Schienenverbindung Haltestelle Kopernikusstraße bis S-Bahnhof Volksgarten Darstellung Trasse Düsseldorf-Flughafen bis Ratingen-West Kapitel 5.1.3, Erl.12	
Kap. 7-Beikarte 5B	Erdgasleitung zwischen Neuss und Krefeld Hochspannungsfreileitung Rees Hochspannungsfreileitung und Erdgasleitung Krefeld	
Kap. 7-Beikarte 5C		

2.1.8 Kapitel 8: Graphische Darstellung

Kap. 8.1-Allgemein Thementabelle Kap. 8.1 Legende und Kategorisierung		
Kap. 8.1-Legende und Kategorisierung Thementabelle Kap. 8.2 Allgemein und PZ1-Siedlungsraum Allgemein		
Kap. 8.2.PZ1a- Bedarfsberechnung	Planungszuschlag	
Kap. 8.2.PZ1a- Bedarfsberechnung / Dichte		
Kap. 8.2.PZ1a- Bedarfsberechnung / In und Um		
Kap. 8.2.PZ1c- Allgemein		

Kap. 8.2.PZ1ca- Allgemein	Abfallbehandlungsanlage / Tierkörperbeseitigungsanlagen	
Kap. 8.2.PZ3ab-2- Allgemein <i>Thementabelle Kap. 8.2 PZ3- Verkehrsinfrastruktur Allgemein</i>		
Kap. 8.2.PZ3ba-2- Allgemein	Verwendung der Planzeichen 3.ba-2 und 3.bb-2)	
Kap. 8.2.PZ3bb-1- Allgemein	Reaktivierung	
Kap. 8.2.PZ3bb-2- Allgemein	Verwendung der Planzeichen 3.ba-2 und 3.bb-2)	
Kap. 8.2.PZ3bc- Allgemein	Verzicht auf die Verwendung des Planzeichens 3bc)	
Kap. 8.2.PZ3da- Allgemein		
Kap. 8.2.PZ3g- Allgemein	Erweiterte Lärmschutzzonen, Datengrundlage	
Kap. 8.2.PZ2d- Allgemein <i>Thementabelle Kap. 8.2-1 PZ2a-PZ2d- Freiraum Allgemein</i>	Naturschutzflächenpool	
Kap. 8.2.PZ2da- Allgemein	BSN, Biotopverbund, Niers, Fließgewässer	
	BSN, Rhein, Bundeswasserstraße, Rhein-Fischschutzzonen	<p>Herr Hellwig vom Wasserschiffahrtsamt Duisburg-Rhein erhebt weiterhin Bedenken gegen die Darstellung des kompletten Rheins als BSN bzw. BSLE. Der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wurde die hoheitliche Aufgabe übertragen für den Aus- und Neubau des Rheins und somit auch für die Leichtigkeit und Sicherheit der Schifffahrt Sorge zu tragen. Die hierzu notwendigen Querungsbauwerke bzw. Bauwerke, welche am Ufer gebaut werden befinden sich aufgrund der niedrigen Wasserstände in der Regel außerhalb der Wasserfläche wodurch im Grunde immer Eingriffe in die entsprechenden Darstellungen BSN und BSLE entstehen.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde erläutert, dass die Darstellungen von BSN und BSLE aus unterschiedlichen Grundlagen abgeleitet wurden. Bezüglich der BSLE beispielsweise aus festgesetzten</p>

		<p>Landschaftsschutzgebieten, welche auch bestimmte Regelungen zur Wasserschifffahrt und entsprechenden Bauwerken beinhalten. Daher wird durch die Ausweisung keine Beeinträchtigung für die Schifffahrt gesehen. Die BSN-Darstellungen werden aus den FFH Gebieten und Naturschutzgebieten abgeleitet da könnte es zu Konflikten mit diesem regionalplanerischen Ziel kommen. Hierzu wird aber ergänzend auf den § 5 ROG hingewiesen, wonach sich Bundesbehörden 2 Monate nach Inkrafttreten eines regionalplanerischen Ziels auch gegen das Ziel aussprechen können.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>
Kap. 8.2.PZ2da-Allgemein	Planzeichen BSLV	
Kap. 8.2.PZ2db-Allgemein		
Kap. 8.2.PZ2dc-Allgemein		
Kap. 8.2.PZ2de-Allgemein		
Kap. 8.2.PZ2eb-Allgemein <i>Thementabelle Kap. 8.2-2 PZ2e-Freiraum Allgemein A</i>	Interessensbereiche	
	Anregung eines neuen BSAB im Bereich Viersen_Mackenstein	
Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein <i>Thementabelle Kap. 8.2-2 PZ2e-Freiraum Allgemein B</i>	Vorbemerkungen	
	Grundwasser - Stgn. der Stadtwerke Geldern V-2410-2017-09-28 (Abschnitte 1, 3, 4, 5, 7) und V-110-2017-10-04/139 des Kreises Kleve insb. bzgl. Gel_WIND_004 (inkl. Teilbereiche) und Iss_WIND_003	
	Grundwasser - Stgn. der Stadtwerke Goch V-2411-2017-09-26 (Abschnitte 2,3,4,5,6,7,8,10)	
	Grundwasser - Stgn. der Stadtwerke Kleve V-2413-2017-09-22 (Abschnitte 3, 4, 5, 6, 7)	
	Grundwasser – Gemeinsame Stgn. von den Gemeindewerken Brüggen, NEW RE GmbH (Tochter der NEW) und eines weiteren privaten Akteurs V-2425-2017-10-02 (Abschnitte 1, 8, 9)	
	Koalitionsvertrag, Abstände etc.	
	Reichswald - Stgn. der Gemeinde Kranenburg	
	Reichswald und Umgebung – Stgn. des Kreises Kleve V-1110-2017-	

	10-04/137 sowie V-1110-2017-10-13/03 sowie Stgn. weiterer Akteure (u.a. auch zu Goc_WIND_11 und Kle_WIND_02)	
	Reichswald - Stgn. des Landesbetriebes Wald und Holz NRW – Zentrale - V-2201-2017-10-02	
	Vorsorge	
	Vortext in den Unterlagen zur 3. Beteiligung beim Thema „Änderungen der Windenergiebereiche...“ – Bedenken des Bet. 1116	
	WEA und Erdbebenüberwachung	
Kap. 8.2.PZ2ee-Allgemein		

2.2. Sonstiges /weitere Themen (anhand der Thementabelle)

Sonstiges-Allgemein <i>Thementabelle Kap. Sonstiges</i>		
	Verweise auf Stellungnahmen aus den vorherigen Beteiligungsverfahren	

2.3. Strategische Umweltprüfung (anhand der Thementabelle)

SUP-Allgemein <i>Thementabelle SUP</i>	Auswirkungen durch Flächenversiegelungen	
	Artenschutz allgemein	
	Themenkomplex Klima/Luft	

2.4. Kommunaltabellen

2.4.1 Stadt Düsseldorf

Düsseldorf - PZ1a <i>Kommunaltabelle Stadt Düsseldorf</i>	Stadtteil Benrath	
	Stadtteil Garath	
Düsseldorf - PZ1bb	Stadtteil Lohausen	
Düsseldorf - PZ1c	Stadtteil Reisholz/ Itter	
Düsseldorf - PZ1eb/ Düs_012_A_GIBfzN -	Haupthafen Düsseldorf - Östliche Hafenabgrenzung	
Düsseldorf - PZ1eb/ Düs_058_F_GIBfzN	Bereichsgröße / -zuschnitt	
Düsseldorf - PZ1ec	Haupthafen Düsseldorf – Westliche Hafenabgrenzung	
Düsseldorf - PZ3aa-1	Bundesautobahn A59	
	Bundesautobahn A52	
Düsseldorf - PZ3ab-1	Anschlussstellen B 7	

Düsseldorf - PZ3ac	Kreisstraße K12	
	Darstellung Höherweg / Höherhofstraße	
Düsseldorf - PZ3bb-2	Schienenweg Abschnitt zwischen Ratingen-West und Düsseldorf	
	Schienenweg Abschnitt zwischen Düsseldorf und Meerbusch	
Düsseldorf - PZ3dc	Flugplatz Düsseldorf	

2.4.2 Stadt Krefeld

Krefeld - PZ1a <i>Kommunaltabelle Stadt Krefeld</i>		
Krefeld - PZ1a /Kre_018_A_ASB		
Krefeld - PZ1eb		
Krefeld - PZ2db		
Krefeld - PZ3ab-2	B 9n Westumgehung Krefeld	
Krefeld - PZ3bb-1	Überarbeitung Haltepunkte	
Krefeld - PZ3bb-2	Schienenweg Krefeld, TEW Tor 3 – Willich-Wekeln	

2.4.3 Stadt Mönchengladbach

Mönchengladbach - PZ1a - <i>Kommunaltabelle Stadt Mönchengladbach</i>	Abgleich verschiedener ASB-Darstellungen mit dem gültigen Flächennutzungs-plan – hier: Bereich Römerbrunnen	
Mönchengladbach - PZ2db	Darstellung von BSLE im Bereich alter Schutzgebietsverordnungen – hier: Ehemaliges Militärkrankenhaus	
Mönchengladbach - PZ2dc	Zum interkommunalen Standort MG-Sasserath /Jüchen bzw. RGZ im Raum Sasserath und Mongshof	
Mönchengladbach - PZ2ed	Mön_WIND_001_A_Alternative / Mön_WIND_001-A	
	Mön_WIND_005	
	Wind_006/Mön_Wind_009	
Mönchengladbach - PZ3aa-1	Anschlussstelle Wanlo A 61	

Mönchengladbach - PZ3ba-2	Rheydter Kurve	Hr. Figgner, Stadt Mönchengladbach (V-1104) merkt an, dass die Darstellung der Rheydter Kurve vom Rat der Stadt abgelehnt wird. Dies ist in Zusammenhang zu sehen mit dem Windenergiebereich aus der Änderung WIND02 – Verkleinerung 009. Beide Darstellungen werden abgelehnt. Die RPB nimmt dies zur Kenntnis und verweist auf den AGV.
Mönchengladbach - PZ3bb-1	Haltepunkt Rheindahlen Überarbeitung Haltepunkte	
Mönchengladbach - PZ3bb-2	Schienenweg Mönchengladbach-Voosen – Mönchengladbach-Nordpark	Herr Figgner (Stadt Mönchengladbach V-1104) führt aus, dass der AGV begrüßt wird. Zusätzlich erklärt Hr. Figgner sein Einverständnis mit allen weiteren Punkten im Bereich der Kommunaltafel Mönchengladbach.
Mönchengladbach - PZ3bc	Flugplatz Mönchengladbach	

2.4.4 Stadt Remscheid

Remscheid - PZ1c - Kommunaltafel	GIB Lüttringhausen-Blume	Herr Knappe (Stadt Remscheid V-1107) führt aus, dass der Anregung der Stadt Remscheid, die Bewertung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte auf neutral zu setzen, nicht gefolgt wurde. Er fragt, ob es zutreffend ist, dass, sofern dem LANUV keine planungsrelevanten Arten bekannt sind, auf regionaler Ebene auch keine Betroffenheit gesehen wird. Die Vertreter der RPB erläuterten, dass für die Festlegung eine vorgelagerte regionalplanerische Abschätzung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte erfolgen muss. Die Prüfung in Bezug auf den hier in Rede stehenden Bereich hat ergeben, dass keine Betroffenheit eines für die regionalplanerische Ebene relevanten planungsrelevanten, verfahrenskritischen Vorkommens besteht. Entsprechendes ist auch im hierzu erfolgten Ausgleichsvorschlag dargelegt. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
	GIB Am Eichholz / Gleisdreieck	
Stadt Remscheid		
Remscheid - PZ3ab-1	B 51 Bergisch Born	
Remscheid - PZ3ab-2	B 229n Lennep	

	Ortsumgehung Bergisch Born (B 51 und B 237n)	<p>Herr Knappe (Stadt Remscheid V-1107) fragt, inwieweit die neue B51n Linienführung zu einer geänderten Flächenabgrenzung des GIB Gleisdreieck führt.</p> <p>Die Vertreter der RPB erläuterten, dass die geringfügige Verschiebung als redaktionelle Anpassung betrachtet wird. Die Trasse der B51n ist bereits linienbestimmt und die Änderung ist so gering, dass eine Korrektur im Prüfbogen daher nicht erforderlich ist. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	--

2.4.5 Stadt Solingen

Solingen - PZ1a <i>Kommunaltabelle Stadt Solingen</i>	ASB Neuenhaus und ASB Buschfeld	
	ASB Buschfeld	
Solingen – PZ2b		
Solingen - PZ3ac	B229n Wiescheid – Rupelrath – Ziegwebersberg (Leichlingen)	
Solingen - PZ3bb-1	Überarbeitung Haltepunkte	

2.4.6 Stadt Wuppertal

Wuppertal - PZ1a <i>Kommunaltabelle Stadt Wuppertal</i>	Ehemalige Justizvollzugsschule auf der Hardt	
Wuppertal - PZ1c	GIB zwischen Wupper und Friedrich-Ebert-Straße	<p>Herr Flügel (Bayer Real Estate V-3111) begrüßt die Darstellung als ASB-GE und regt an, die Abgrenzung des ASB-GE auf das vorhandene Straßennetz hin zu konkretisieren. Er regt an, dass Signaturen lesbar sein müssen.</p> <p>Die Vertreterin der RPB weist auf die Maßstäblichkeit von 1:50.000 (Parzellenunschärfe) des Regionalplanes hin. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>
Wuppertal - PZ2b	Rücknahme der Darstellung von Waldbereichen	
	Nordpark	
Wuppertal - PZ2dc	Rücknahme von RGZ nordwestlich Beyenburg	
	Rücknahme von RGZ nordöstlich Beyenburg	
	Rücknahme von RGZ nördlich Mollenkotten	
Wuppertal - PZ2ea-2	Sedimentationsbecken Schickenberg	

Wuppertal - PZ3ab-1	L 726 Schwelm – Wuppertal-Langerfeld	
	Anschlussstelle L 74 / L 418	
Wuppertal - PZ3bb-1	Überarbeitung Haltepunkte	

2.4.8 Stadt Emmerich am Rhein

Emmerich – PZ2da <i>Kommunaltabelle Emmerich</i>	Ä3BT-Kreis-Kleve-KÜ-Emmerich-am-Rhein – Rees Nr. 01	
	Ä3BT-Emmerich-am-Rhein Nr.02	
	Ä3BT-Emmerich-am-Rhein Nr. 01	
Emmerich - PZ2dd		
Emmerich - PZ3ac	Straßenanbindung des Euregionalen Gewerbeparks in `s Heerenberg	
Emmerich - PZ3bb-1	Überarbeitung Haltepunkte	

2.4.9 Stadt Geldern

Geldern - PZ1ba <i>Kommunaltabelle Geldern</i>		
Geldern - PZ2da	Ä3BT-Geldern Nr.02 (Fläche 3)	
	Ä3BT-Geldern Nr.03 (Fläche 6)	
Geldern - PZ2ed	Gel_WIND_001-A und Gel_Wind_001-B	<p>Herr van Vorst (Stadtwerke Geldern V-2410) nimmt Stellung zur Ausweisung von WEB in den Wasserschutzonen IIIA. Er stimmt den Ausführungen in den Unterlagen nicht zu, dass bei dem Austritt von Kühlmittel aus Wärmepumpen eine Kontamination nicht beherrschbar sei, dagegen aber im Havariefall einer Windenergieanlagen, der Eintritt von Kühlmittel in das Grundwasser vermieden werden könne. Das sei fachlich nicht tragfähig. Aufgrund von Schwächen des Grundwasserschutzes / in der Bodendeckschicht sei das nicht sicher. Die Bedenken werden aufrecht gehalten.</p> <p>Herr van Vorst verweist auf ein Gerichtsverfahren gegen eine Genehmigung von 4 Windenergieanlagen mit 600l Kühlmittel im Schutzzonenbereich IIIB. Das OVG hat einen Beschluss gefasst, in der die entsprechenden Anlagen zulässig seien, weil die Entfernung der Anlagen zum Grundwasser so groß seien, dass für den nicht auszuschließenden Havariefall Maßnahmen getroffen werden können, um die Trinkwasserversorgung der Stadt zu sichern (z.B. Sanierungsbrunnen, Abpumpen von Gewässern, Verbingung in entfernten</p>

		<p>Bereichen). Damit sagt das OVG eindeutig, dass der Havariefall nicht auszuschließen ist. Er mag zwar im Normalfall beherrschbar sein, aber nicht im nicht Normalfall, z.B. Sylvester, nachts im Schneesturm. Er verweist darauf, dass die Wasserschutzzone IIIA ausgewiesen wurde, weil der Grundwasserflurabstand in Geldern weniger als einen Meter umfasse und zudem aus sandigen Böden bestehe, der keinen Rückhalt gebe. Deswegen wird erneut gefordert, den WEB in der WSZ IIIA zu streichen.</p> <p>Der Vertreter der RPB weist darauf hin, dass die Stellungnahme bereits in den allgemeinen Thementabellen zur Windenergienutzung und in der Kommunaltafel der Stadt Geldern abgehandelt wurde. Es sei sicherlich nicht jede Anlage mit jedem Vorhabensdesign genehmigungsfähig. Die RPB geht aber davon aus, dass die genannten Probleme lösbar bei einem wasserwirtschaftlich optimierten WEA-Vorhaben. Würde diese Einschätzung falsch sein, sie würde zudem ohnehin aus fachrechtlichen Gründen keine Genehmigung erfolgen und es kann insoweit nichts Rechtswidriges passieren. Eine Verschärfung des Grundwasserschutzes wurde gegenüber dem Stand des ersten und zweiten Entwurfs vorgenommen. Demnach wurden die Abstände vergrößert sowie deutlich dargelegt, dass nicht jede Anlage umsetzbar ist. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hr. van Vorst (Stadtwerke Geldern V-2410) weist darauf hin, dass es formal richtig sein mag, dass ein WEB zwar dargestellt sein könnte, aber nicht unbedingt eine Genehmigung erfolgen müsse. Das Vorgehen sei jedoch kritisch, weil der Grundwasserschutz über eine Kooperation mit der Landwirtschaft erfolge (z.B. zu Nitrateinträgen). Wenn jetzt die WSZ IIIA als potenzielle Windstandorte in Frage kommen, dann aber aus Gründen des Grundwasserschutzes nicht kämen, ist die Kooperation stark gefährdet.</p> <p>Der Vertreter der RPB verweist erneut auf die Ausgleichsvorschläge.</p>
Geldern - PZ3ab-2	Gel_WIND_004-A und Gel_WIND_004-B Ä3BT-V-Geldern Nr.01/ B 58 Ortsumgehung Geldern	

2.4.10 Stadt Goch

<p>Goch - PZ1a <i>Kommunaltabelle</i> <i>Goch</i></p>	<p>Ortslage Asperden und Kessel</p>	
--	-------------------------------------	--

Goch - PZ1b	ASB-Z Reitsportzentrum Goch-Pfalzdorf	
Goch - PZ2da	Bedenken bzw. Anregungen zu den Flächen Nr. 1 und 2	
	Ortslage Goch-Asperden	
	Bedenken bzw. Anregungen zu den Flächen Nr. 4 und 5	
Goch - PZ2ed	Goc_WIND_003-A und Kra_WIND_010	
	Goc_WIND_005 und Goc_WIND_006	
	Goc_WIND_013-B und der Goc_WIND_013-A	

2.4.11 Gemeinde Issum

Issum - PZ2da Kommunaltabelle Issum	Übersichtskarte: Fläche 2	
--	---------------------------	--

2.4.12 Stadt Kalkar

Kalkar – PZ2c Kommunaltabelle Kalkar	Flutrinne Kalkar	
Kalkar - PZ2da	Bedenken bzw. Anregungen zu den Flächen Nr. 2	
Kalkar - PZ2dd	BGG Obermörmtter	
Kalkar - PZ3ab-1	B67n Ortsumgehung Uedem	
Kalkar - PZ3ab-2	Ortsumgehung Xanten-Marienbaum	

2.4.13 Gemeinde Kerken

Kerken – PZ1a Kommunaltabelle Kerken		
Kerken - PZ2da		
Kerken - PZ2db		
Kerken - PZ2ed	Frage der Anpassung an eine weitgehend deckungsgleiche Darstellung im FNP	

2.4.14 Stadt Kevelaer

Kevelaer - PZ1bc <i>Kommunaltabelle</i> <i>Kevelaer</i>	Kevelaer Twisteden (Irrland)	
Kevelaer - PZ2da		
	Bedenken bzw. Anregungen zu der Fläche 1	
	Übersichtskarte: Fläche 7	
Kevelaer - PZ2db	Übersichtskarte: Fläche 8	
Kevelaer - PZ3ab-1	B 67n Ortsumgehung Uedem	

2.4.15 Stadt Kleve

Kleve – PZ3ab-2 <i>Kommunaltabelle</i> <i>Kleve</i>	B 9n	
Kleve – PZ3ac	Querallee	

2.4.16 Gemeinde Kranenburg

Kranenburg - PZ1a <i>Kommunaltabelle</i> <i>Kranenburg</i>		
Kranenburg - PZ2da		
	BSN Ortslage Dassendonk	
Kranenburg - PZ2ed	Kra_WIND_010 und Goc_WIND_003-A	<p>Herr Steins (Bürgermeister der Gemeinde Kranenburg V-1120) führt aus, dass es irritierend sei, dass die Streichung des WEB am südlichen Rand des Reichswalds in der vorliegenden 3. Änderung auf der gleichen Sachargumentation beruhe, wie die Darstellung im 1. Entwurf und die geringfügige Verkleinerung im 2 Entwurf.</p> <p>Er verweist auf Argumentationen die er nicht nachvollziehen kann: Die Argumentation, die zuvor in Bezug auf einen möglichen Kühlmittelaustritt bei Wärmepumpen geführt wurde, wird bei Windkraftanlagen genau gegenteilig angewandt. Es wird argumentiert, dass bei Austritt von Kühlmittel keine Rückhaltung möglich sei und das Grundwasser verseucht werden würde. Auch die Argumentation zu einer Abgrabung von Sand in nur 300m Entfernung, die 200ha groß sei, sei nicht</p>

nachvollziehbar. Diese wird als verträglicher bewertet als eine mögliche Windenergienutzung, da die Abgrabung bodennah erfolge, während die Windkraftanlagen 80m über den Baumwipfeln liegen würden.

Er verweist auf eine Tischvorlage für den RR vom 06.07.2017, in der ausgeführt würde, dass prinzipiell eine Entscheidung für den Windenergiebereich als auch eine Entscheidung gegen den Standort innerhalb des Abwägungsspielraumes des Regionalrats möglich gewesen wäre.

Diese Einschätzung müsse auch heute nach wie vor zutreffen, da es seit Juli 2017 keine neuen Erkenntnisse gibt, daher appelliert er an den Regionalrat, diesen Bewertungsspielraum zu nutzen, denn der Rat der Gemeinde Kranenburg hat mit einer großen Mehrheit (von über 90%) die Vorrangzone befürwortet.

Die Gemeinde Kranenburg gehört zu den wenigen Gemeinden in NRW, die sich vehement dafür einsetzt die Vorrangzone ausgewiesen zu bekommen. Herr Bürgermeister Steins verweist darauf, dass – sollte es wirklich Argumente dagegen geben, diese im Genehmigungsverfahren greifen würden. Zum Bauverbot für Windkraftanlagen im Landschaftsplan führt er aus, dass dieser im Jahre 2000 aufgestellt wurde, als es noch keine Planungen von Windkraftanlagen gab. Man dürfe nicht die Streichung des WEB vorweg nehmen, sondern erst bei Darstellung eines WEB und einer Vorrangzone im FNP könne man das Bauverbot prüfen. Abschließend bittet er um die verstärkte Berücksichtigung der Bedeutung von 12 Windkraftanlagen (70.000t CO² Einsparung) hinsichtlich des Klimaschutzes im Rahmen der Abwägung.

Die Gemeinde Kranenburg erklärt kein Einvernehmen zu der 3. Änderung.

Der Vertreter der RPB verweist auf die hinreichenden Ausführungen in der Thementabelle zum Planzeichen 2ed – einschließlich der Bezugnahme auch auf die Unterlagen zur 3. Beteiligung. **Die Anregungen werden darum zur Kenntnis genommen.** Die vorgetragenen Aspekte seien nicht hinreichend gewichtig. Er führt aus, dass es dem Regionalrat vorbehalten sei, im Rahmen seines Abwägungsspielraums sich zwischen den möglichen Optionen zu entscheiden. Sollte die Entscheidung des Regionalrats so bleiben (keine Darstellung im Reichswald), würde die Thematik des Klimaschutzes trotzdem in die Entscheidung einbezogen werde. Der Klimaschutz spielt an vielen Stellen eine große Rolle (siehe Kapitel 7.2.15 der Begründung und die Auswertung der Beteiligungen) – trotz der möglichen Streichung der Fläche. Hier werden andere Belange höher gewichtet, z.B. das Thema Landschaftsschutz. Das liegt in der Entscheidungshoheit des

		<p>Regionalrates.</p> <p>Das Problem des Landschaftsplans liegt nicht in der Zuständigkeit der RPB. Der Landschaftsplan könnte geändert werden, das obliegt dem Träger der Landschaftsplanung. Es ist aber in diesem Fall nicht erforderlich, dass die Regionalplanung, hier eine Landschaftsplanänderung quasi versucht zu erzwingen über entsprechende Vorgaben mit Bindungswirkung.</p> <p>Herr Kämmerling (Landesbetrieb Wald und Holz NRW V-2201) (landeseigener Forstbetrieb) hebt die Einigkeit mit der Kommune zu dem Projekt und die Machbarkeit laut vorliegender Gutachten hervor. Es gab zwischendurch Probleme mit dem Wasserschutz und dem Denkmalschutz. Hier konnte aber – auch mit den Fachbehörden Kompromisse gefunden werden. Solche Kompromisse betreffen z.B. die Größe und die Anzahl möglicher Anlagen. Es müsse auch nicht bei 500ha und 12 Anlagen bleiben. Er kritisiert dass die Zone im 1. und 2. Entwurf vorgesehen gewesen sei, in der 3. Änderung nun aber aus seiner Sicht ohne erkennbare Auseinandersetzung gestrichen worden sei. Auch wenn der Regionalrat ein demokratisch legitimes Gremium sei, müsse man nachvollziehen können, wie es dazu gekommen ist. Die Entscheidung der Herausnahme sei nicht nachvollziehbar, zumal alle zuvor positiv getroffenen Abwägungen, die vorher zum Verbleib der Fläche geführt hatten, plötzlich umgedreht werden. Er verweist auf den Windenergieerlass, der doch nicht, wie von der Landesregierung angekündigt geändert worden ist. Windenergieanlagen sind weiterhin im Wald möglich und in dem Abstand. Windenergieanlagen leisten einen Beitrag zum Klimaschutz.</p> <p>Er führt aus, dass der Eingriff in den Wald angemessen und begrenzt sei. Gute, sehr windhöfliche Standorte im Wald müssten ausgenutzt werden, um nicht zu einer Verspargelung der Landschaft zu kommen, weil man sie sonst überall errichten könnte. Der Wald sei für die Forstverwaltung mehr als die Summe der Bäume. Der Wald stelle ein Ökosystem dar und durch die Entnahme von Bäumen wird das gesamte System erhalten. Würden 12 Windenergieanlagen errichtet, wäre ein Einschlag von ca. 1.000 cm³ Holz erforderlich, das sind nur 6% dessen, was im Reichswald jährlich geerntet wird. Ein sehr geringer Eingriff, der ausgleichbar sei, ohne dass die Waldfunktion beeinträchtigt werden würde.</p> <p>Die Beurteilung des Landschaftsbildes sei subjektiv. Er verweist auf das Paderborner Land und darauf, dass man sich an den Anblick gewöhnen könne.</p> <p>Er betont, dass der Landesbetrieb viel für den Wald tun würde. 60% des</p>
--	--	---

		<p>Waldes in NRW stünden unter Naturschutz. Der Nationalpark Eifel mit 10.000ha. Zudem gibt es 8.700ha Wildnisgebiet, in dem nichts passiert und 8.700 ha Naturwaldzellen. Der Anteil des produktiven Waldes sei sehr gesunken und die Anforderung aber stark gestiegen bei der FSC Zertifizierung. Es gibt hohe Ertragsverluste im Wald. Durch den Wegfall des WEB würde ein Ertragsverlust von über 560.000€ erfolgen, die über die Steuer wieder zurückfinanziert werden müsse. Denn es handelt sich um Staatswald.</p> <p>Der Vertreter der RPB führt aus, dass die Argumente aus der Stellungnahme bekannt seien und dass eine Erwiderung zu den vorgetragenen Anregungen in der Thementabelle zum Planzeichen 2ed erfolgt ist. Sie seien nicht hinreichend gewichtig im Vergleich zu den Gegenargumenten aus der 3. Beteiligung. Die Anregungen werden darum zur Kenntnis genommen und es wird auf die entsprechenden Unterlagen verwiesen.</p> <p>Er führt aus, dass sich die Positionen zwar verändert hätten, dieses sei im Rahmen politischer Entscheidungsprozesse im Rahmen des Abwägungsspielraums – und innerhalb dessen bewege sich der Regionalrat - auch legitim. Innerhalb dieses Spielraumes könne der RR während eines Verfahrens auch ohne vorliegende neue Erkenntnisse seine Position verändern.</p>
	Kra WIND 005-A und Kra WIND 006	
Kranenburg – PZ3ab-2	B 9n	

2.4.17 Stadt Rees

Rees - PZ2da <i>Kommunaltabelle</i> <i>Rees</i>	Ä3BT-Rees Nr.02	
	Ä3BT-Rees Nr.03	
	Ä3BT-Rees Nr.04	
	Ä3BT-Kreis-Kleve-KÜ-Emmerich-am-Rhein – Rees Nr.01	
Rees - PZ3ab-1	L 458 Rees_Millingen	

2.4.18 Gemeinde Rheurdt

Rheurdt – PZ2db <i>Kommunaltabelle</i> <i>Rheurdt</i>		

2.4.19 Stadt Straelen

Straelen – PZ2da <i>Kommunaltabelle Straelen</i>	Darstellung des Straelener Venn als BSLE	
Straelen – PZ2db	Übersichtskarte: Fläche 7 / BSLE südlich Autobahn	

2.4.20 Gemeinde Uedem

Uedem - PZ2da <i>Kommunaltabelle Uedem</i>	Ä3BT-Uedem Nr.01 und Uedem Nr. 02	
	Ä3BT-Uedem Nr.01 und Uedem Nr. 01	
	Ä3BT-Uedem Nr.01 und Uedem Nr. 03	
Uedem - PZ2ed	Ued_WIND_004/Goc_WIND_013	
Uedem - PZ3ab-1	B 67n Ortsumgehung Uedem	

2.4.21 Gemeinde Wachtendonk

Wachtendonk – PZ2da <i>Kommunaltabelle Wachtendonk</i>	Ä3BT-Wachtendonk Nr.01	
	Ä3BT-Wachtendonk Nr.03	
	Ä3BT-Wachtendonk Nr.04	
	Ä3BT-Wachtendonk Nr.05	
	Ä3BT-Wachtendonk Nr.06	
Wachtendonk - PZ2db	Ä3BT-Wachtendonk Nr.02	
	Ä3BT-Wachtendonk Nr.07	
Wachtendonk - PZ2ed	Wac_WIND_001	

2.4.22 Gemeinde Weeze

Weeze – PZ2b <i>Kommunaltabelle Weeze</i>	Walddarstellung nördlich Flughafen Weeze	
Weeze - PZ2eb	Wee_WIND_002	
Weeze - PZ3dc	Flugplatz Weeze	

2.4.23 Stadt Erkrath

Erkrath - PZ1bb <i>Kommunaltabelle Erkrath</i>	ASB-GE Erkrath-Hochdahl (Kemperdick)	
Erkrath- PZ2da	Erkrath-Hochdahl (östlich Kemperdick)	
Erkrath- PZ3ac	Kreisstraße K12	

2.4.24 Stadt Haan

Haan - PZ1a <i>Kommunaltabelle Haan</i>	ASB im Bereich nördl. K20 Pastor-Vömel-Straße	
Haan - PZ1c -	ASB im Bereich Polnische Mütze	

2.4.25 Stadt Heiligenhaus

Heiligenhaus – PZ3bb-2 <i>Kommunaltabelle Heiligenhaus</i>	Teilabschnitt der Schienentrasse Wülfrath Mitte – Düsseldorf Flughafenbahnhof	
--	---	--

2.4.26 Stadt Hilden

Hilden – PZ2da <i>Kommunaltabelle Hilden</i>	BSN im Bereich Kesselsweier	
--	-----------------------------	--

2.4.27 Stadt Langenfeld

Langenfeld - PZ1ba - Kommunaltabelle Langenfeld	Wasserskianlage, Sportzentrum etc. Berghausen	
Langenfeld - PZ1bb	ASB für Gewerbe nördlich der Knipprather Straße	
Langenfeld - PZ3aa-1	Bundesautobahn A59 Bezeichnung B 8 / L 219	
Langenfeld - PZ3ab-2	Wiescheid – Rupelrath – Ziegwebersberg (Leichlingen) L 403n Langenfeld / Hilden / Solingen	

2.4.28 Stadt Mettmann

Mettmann – PZ3bb-1 Kommunaltabelle Mettmann	Überarbeitung Haltepunkte	
--	---------------------------	--

2.4.29 Stadt Monheim am Rhein

Monheim - PZ1a Kommunaltabelle Monheim	Südliche Grenze ASB Monheim	
	ASB zwischen Baumberg und BAB 59	
Monheim – PZ3ab-1	Umstufung L 353 (Baumberger Chaussee)	
Monheim – PZ3ac	Umstufung L 353 (Opladener Straße)	
	Umstufung L 353 (Rheinpromenade, Kapellenstraße, Bleer Straße)	

2.4.30 Stadt Ratingen

Ratingen - PZ1a Kommunaltabelle Ratingen	Breitscheid / Mintarder Berg	
Ratingen - PZ2ea-1		
Ratingen - PZ3aa-1	Bundesautobahn A 52	
	Anschlussstelle A3/ L422	
Ratingen - PZ3ac	K19	

Ratingen - PZ3bb-1	Anbindung Ratingen – Flughafen Düsseldorf	
Ratingen - PZ3bb-2	Teilabschnitt der Schienentrasse Wülfrath Mitte – Düsseldorf Flughafenbahnhof	
	Schienenweg Abschnitt zwischen Ratingen-West und Düsseldorf	
	Haltepunkt Tiefenbroich	

2.4.31 Stadt Velbert

Velbert - PZ1c <i>Kommunaltabelle Velbert</i>	GIB Friedrichstraße	
	GIB Am Rosenhügel / Tegelfeld	
	GIB Zum Papenbruch	
Velbert - PZ3aa-1	Bundesautobahn A44	

2.4.32 Stadt Wülfrath

Wülfrath – PZ2ea-2 <i>Kommunaltabelle Wülfrath</i>	Halde Dachskuhle	<p>Herr Lederer (V-2002) äußert unter Bezugnahme auf die BUND Ortsgruppe Wülfrath Bedenken gegen die Darstellung der Halde Dachskuhle im RPD-Entwurf. Die Halde stelle sich vor Ort als Fläche dar, welche zum Teil als landwirtschaftliche Fläche genutzt wird und zum Teil bewaldet ist. Zudem hätten die Kalkwerke in der Vergangenheit geäußert, dass alle Ablagerungen, die durch die Produktion notwendig werden, innerhalb der Steinbrüche realisiert werden würden.</p> <p>Die Vertreter der RPD weisen darauf hin, dass der Bereich als Halde von der Fa. Lhoist genutzt wird. Es wird auf die Maßstäblichkeit von 1:50.000 (Parzellenunschärfe) des Regionalplanes verwiesen.</p> <p>Die Darstellung wird nochmals geprüft.</p>
---	------------------	--

2.4.33 Stadt Dormagen

Dormagen - PZ1e <i>Kommunaltabelle Dormagen</i>		
	Dormagen - PZ2db	
	Dormagen - PZ2de	

2.4.34 Stadt Grevenbroich

Grevenbroich - PZ1c <i>Kommunaltabelle</i> <i>Grevenbroich</i>		
Grevenbroich - PZ2b		
Grevenbroich - PZ2db	Ortslagen nordwestlich von Wevelinghoven	
Grevenbroich - PZ2dc		
Grevenbroich - PZ2ed	Grev_WIND_003 und Rom_WIND_022-A, Grev_WIND_004, Rom_WIND_001, Rom_WIND_026	
	Grev_WIND_001 und Grev_WIND_035	
	Grev_WIND_011 und Grev_WIND_037	
	Grev_WIND_036, Grev_WIND_002-A, Grev_WIND_002-B	
	Grev_WIND_005 und Grev_WIND_026	
	Grev_WIND_031-A	
Grevenbroich - PZ3ab-2	Trassen im Bereich des Tagebaus (L 31 n / K 22 n, L 241 n)	
Grevenbroich - Sonstiges	Aktualisierung des Grenzverlaufs	

2.4.35 Gemeinde Jüchen

Jüchen – PZ2ed <i>Kommunaltabelle</i> <i>Jüchen</i>	Jüc_WIND_002 und Jüc_WIND_003	
	Jüc_WIND_013-C, Jüc_WIND_025-A, Jüc_WIND_025-B, Jüc_WIND_014-D, Jüc_WIND_024-C	
Jüchen - PZ3ab-2	Trassen im Bereich des Tagebaus (L 31 n / K 22 n, L 241 n)	
	L 354n, südliche Ortsumgehung Jüchen-Hochneukirch	
Jüchen - PZ3ab-2	Rheydter Kurve	

2.4.36 Stadt Kaarst

Kaarst - PZeb	<p>Hr. Westerlage, Stadt Meerbusch (V-1156), merkt an, dass in der Kommunaltabelle Kaarst die sog. Dreiecksfläche in Kaarst behandelt wird, die derzeit als BSAB-Fläche für den Kiesabbau dargestellt wird. Diese Fläche ist von der Firma Amprion für die Errichtung eines Konverters favorisiert worden. Sie hat daher angeregt, diese Fläche als BSAB zu Gunsten der Errichtung des Konverters zu streichen. Er führt weiter aus, dass auch die Bundesnetzagentur im Verfahren zu erkennen gegeben habe, dass der Regionalplan eine Aussage treffen sollte, ob diese Fläche auch für die Energiewende zur Verfügung steht. Die Stadt Meerbusch sieht es als Aufgabe der Regionalplanung an, dass dieses Problem auf Ebene der Regionalplanung gelöst wird und merkt an, dass durch ein Festhalten an der BSAB-Ausweisung der Konverterstandort in andere Lagen verdrängt wird. Hr. Westerlage regt daher erneut an, dass für diesen Bereich eine bedingte Ausnahme im Plan dargestellt wird, damit im Fall einer Genehmigung durch die Bundesnetzagentur die Fläche bebaut werden kann. Hr. Westerlage verweist auf die optimalen Voraussetzungen dieser Fläche und bitte um Überwindung der Argumente gegen eine Ausweisung an dieser Stelle. Hr. Westerlage weist auf andere Ausnahmen aufgrund von Bedarfsplanungen hin. Hr. Westerlage führt aus, dass es als Aufgabe der RPB gesehen wird, diese Ausnahmeregelung abzuwägen. Hr. Westerlage fordert eine eigene Prüfung der möglichen Konverterstandorte durch die RPB und wendet sich gegen den Verweis auf die Zuständigkeit der BNetzA für den Netzausbau.</p> <p>Die RPB weist auf die AGV hin und stellt mit Blick auf die Konzentrationszonenplanung für die Abgrabungsbereiche klar, dass eine Streichung des BSAB kein generelles Tabu darstellte oder darstellt; es sei hier bei der RPD-Aufstellung aber eine Abwägung angezeigt, die zu einem Festhalten am BSAB führe. Die Belange der Energiewende und des Ausbaus der Energienetze wurden im Rahmen der Abwägung für den RPD, d.h. im Kompetenzbereich der Regionalplanung, berücksichtigt. Die RPB verweist in diesem Zusammenhang auf das Gutachten von Amprion, das mehrere besonders geeignete Standortbereiche für den Konverter ermittelt hat, die ähnliche Abstände zur Wohnbebauung aufweisen wie die Dreiecksfläche. Die RPB weist auch darauf hin, dass in regionalen Grünzügen Infrastrukturmaßnahmen generell möglich sind und verweist auf die AGV. Die RPB betont, dass angesichts mehrerer ermittelter besonders geeigneter Standortbereiche nicht davon ausgegangen werden kann, dass bei einer Beibehaltung des BSAB Kaarst die Errichtung eines Konverters und der damit zusammenhängende Netzausbau verhindert wird. Zu der geforderten Ausnahmeregelung verweist die RPB auf die AGV. Bei der Aufnahme einer solchen Ausnahme in den RPD muss ihrer Auffassung nach bereits für die Aufstellung des RPD die damit mögliche künftige Realisierung der Dreiecksfläche als Konverterstandort vorsorglich mitbedacht und hinsichtlich ihrer potentiellen Konsequenzen für das Konzept der Abgrabungskonzentration abgewogen werden. Insofern fällt die bisherige Abwägung im Ergebnis gegen die Aufnahme der geforderten Ausnahmeregelung aus.</p> <p>Die RPB führt aus, dass es die Aufgabe des RR und der RPB ist, unter Einstellung aller maßgeblichen Belange abzuwägen, ob auf der Dreiecksfläche der BSAB beibehalten wird oder nicht. Diese Abwägung wurde sachgerecht vorgenommen. Hier ging auch die gute Eignung des BSAB für Abgrabungszwecke in die Abwägung mit ein.</p>
---------------	---

Kommunaltabelle Kaarst		
Kaarst - PZ2ed	Kaa_WIND_001 und 002	
Kaarst - PZ2ee	Kaa_WIND_001 und 002	
Kaarst – PZ3aa-1	Bundesautobahn A52	

2.4.37 Stadt Korschenbroich

Korschenbroich - PZ1c Kommunaltabelle Korschenbroich	GIB Korschenbroich Hasseldamm	
---	-------------------------------	--

2.4.38 Stadt Meerbusch

Meerbusch - PZ1a	Bösinghoven Nord	Hr. Westerhage, Stadt Meerbusch (V-1156) führt aus, dass alle Anregungen aufrechterhalten werden, mit der Bitte, dass der RR die Argumente prüft, da die Belange als bedeutsam angesehen werden. Die RPB führt aus, dass die Stellungnahme der Stadt Meerbusch im Beteiligungsverfahren wiederholt wurde. Weiterhin führt die RPB aus, dass alle Belange gegeneinander und untereinander abgewogen und in der ersten Erörterung erörtert wurden und keine zusätzlichen Argumente gesehen wurden, welche berücksichtigt werden müssten. Es wird darauf hingewiesen, dass durch eine Nicht-Zustimmung der Gemeinde zum AGV der RR über diesen Umstand informiert ist.
Kommunaltabelle Meerbusch	Freifläche im Norden des Görgesheidewegs	
	Lank-Latum Ost	
	Bovert Nordost	
	Meerbusch Buderich - ASB-Fläche östlich der Straße am Hövel	
Meerbusch - PZ1bb	Meerbusch Osterath – Umwandlung von GIB in GE	
Meerbusch - PZ1e	Interkommunales Gewerbegebiet an der A44	
Meerbusch - PZ1eb	Erweiterung des Krefelder Hafens	
Meerbusch - PZ2b	Darstellung der Ist-Waldflächen	
Meerbusch - PZ2c		
Meerbusch - PZ2db	Landschaftsschutz im Bereich Buschstraße und Grenzgraben	
Meerbusch - PZ2dc	RGZ und Landschaftsschutz südlich Osterath	
	RGZ südwestlich von Bösinghoven	

	Friedhofsflächen	
	RGZ südlich von Strümp	
	Haus Meer	
Meerbusch - PZ2ee	Mee_WIND_001, Mee_WIND_003 und Will_Wind_004	
	Mee_WIND_002	
Meerbusch - PZ3aa-1	Bundesautobahn A52	
Meerbusch - PZ3ac	Uerdinger Straße	
	Südanbindung Hafen Krefeld an die BAB 57	
Meerbusch - PZ3bb-2	Schienenweg Abschnitt zwischen Düsseldorf und Meerbusch	

2.4.39 Stadt Neuss

Neuss - PZ1a	Wendersplatz	Hr. Unbehaun, Stadt Neuss (V-1157) bedankt sich für Änderungen „Wendersplatz“ mit dem Hinweis der Zustimmung.
Kommunaltabelle Neuss	Ehemaliges Pierburg-Areal an der Düsseldorfer Straße	Hr. Unbehaun, Stadt Neuss (V-1157) verweist auf die bisherigen Stellungnahmen und darauf, dass die Anregungen aufrechterhalten werden. Die RPB nimmt dies zur Kenntnis.
Neuss - PZ1bb	ASB westl. Morgenssterneide	
Neuss - PZ2da	BSN im Westen des Uedesheimer Rheinbogen	
Neuss - PZ3aa-1	Bundesautobahn A46 im Stadtgebiet von Neuss	
Neuss - PZ3ab-1	Streichung Anschlussstelle im Bereich des Neusser Hafens	

2.4.40 Gemeinde Rommerskirchen

Rommerskirchen - PZ1a		
Kommunaltabelle Rommerskirchen		
Rommerskirchen – PZ2b	Darstellung faktischer Kleinwaldflächen sowie neu angelegter Waldflächen	
Rommerskirchen – PZ2db	Streichung BSLE östlich Eckum	
	Streichung BSLE zwischen Anstel, Frixheim und Nettlesheim	

Rommerskirchen - PZ2dc	RGZ zwischen Anstel, Frixheim, Nettesheim und entlang des Bahndamms	
Rommerskirchen - PZ2ed	Rom_WIND_022-A und Grev_WIND_003, Grev_WIND_004, Rom_WIND_001, Rom_WIND_026	
	Rom_WIND_002	
	Rom_WIND_004, Rom_WIND_023, Rom_WIND_024 und Dor_WIND_001	
	Rom_WIND_029 und Rom_WIND_035	
	Rom_WIND_028-A und Rom_WIND_028-B sowie Rom_WIND_008 und Rom_WIND_036	
	Rom_WIND_019-A und Rom_WIND_033-A sowie Rom_WIND_019-B und Rom_WIND_033-B	
	Rom WIND 018, Rom WIND 020	
Rommerskirchen - PZ3ab-1	Anschluss an B 477n Ortsumgehung Bergheim-Rheidt	

2.4.41 Gemeinde Brüggen

Brüggen – PZ2da <i>Kommunaltabelle</i> <i>Brüggen</i>	Anpassung des Bereiches zum Schutz der Natur an die bestehende Darstellung eines Industriegebietes	
	Anpassung des Bereiches zum Schutz der Natur in Born	
Brüggen - PZ2ed	Brü_WIND_002	
	Stgn. V-2425-2017-10-02 u.a. der Gemeindewerke Brüggen (Abschnitte 1-7, 9-29) – Thema Modellflugplatz	
Brüggen - PZ3ab-1	B 221 Brüggen-Genholt	

2.4.43 Stadt Kempen

Kempen - PZ1a <i>Kommunaltabelle</i> <i>Kempen</i>	Anpassung des ASB an die bestehende Darstellung in Kempen-Tönisberg	
Kempen - PZ2ed	Kem_WIND_001 und Kem_WIND_002	
Kempen - PZ3bb-1	Überarbeitung Haltepunkte	

2.4.44 Stadt Nettetal

Nettetal - PZ1c <i>Kommunaltabelle</i> <i>Nettetal</i>	GIB östlich Dülkener Straße	
---	-----------------------------	--

2.4.45 Gemeinde Niederkrüchten

Niederkrüchten – PZ2da <i>Kommunaltabelle</i> <i>Niederkrüchten</i>	Anpassung des Bereiches zum Schutz der Natur an die bestehende Darstellung eines Sondergebietes	
Niederkrüchten-PZ2ed	Nied_WIND_016	

2.4.46 Gemeinde Schwalmtal

Schwalmtal – PZ2da <i>Kommunaltabelle</i> <i>Schwalmtal</i>	Rücknahme des BSN zwischen St. Anton und St. Georg	
Schwalmtal - PZ2ed	Sch_WIND_001-B und Sch_WIND_001-A	
Schwalmtal - PZ3aa-1	Anschlussstelle Schwalmtal	
	Anschlussstelle Hostert	

2.4.47 Stadt Tönisvorst

Tönisvorst - PZ1a <i>Kommunaltabelle</i> <i>Tönisvorst</i>		
Tönisvorst - PZ1c		
Tönisvorst - PZ2dc		
Tönisvorst - PZ2ed		
Tönisvorst - PZ3ab-2	Ortsumgehung Vorst	
Tönisvorst - PZ3bb-1	Überarbeitung Haltepunkte	

2.4.48 Stadt Viersen

Viersen - PZ1a <i>Kommunaltabelle Viersen</i>	Viersen ASB Kreuelsstraße	
	Erweiterung des ASBs im Bereich Ransberg Ost	
Viersen - PZ2da		
Viersen - PZ2ed	Vie_WIND_002	
	Vie_WIND_003-B und Vie_WIND_003-A	
Viersen - PZ3ba-2	Viersener Kurve	

2.4.49 Stadt Willich

Willich – PZ2da <i>Kommunaltabelle Willich</i>	Reduzierung des Bereiches zum Schutz der Natur im Bereich der Klärteiche	
Willich - PZ2dc	Rücknahme des Regionalen Grünzuges im Süden von Willich	
	RGZ in Niederheide	
Willich - PZ3ac	Ortsumgehung Willich-Schiefbahn	
Willich - PZ3bb -2	Schienenweg Krefeld, TEW Tor 3 – Willich-Wekeln	

2.5 Sonstiges

	<p>TOP für alle etwaigen offen gebliebene Punkte (d.h. hier können insb. alle etwaige offen gebliebenen Punkte aus den Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten, Synopsen, Themen- oder Kommunaltabellen thematisiert und erörtert werden)</p>	<p>Herr van Gemmeren (RPB) fragt in die Runde, ob es nach dem bisherigen Verlauf der Erörterung aus Sicht der Beteiligten noch weitere Punkte gibt, die erörterungsbedürftig sind? Beispielsweise wenn nach Wahrnehmung der Beteiligten aus den zur Verfügung gestellten Synopsen oder ihren Stellungnahmen noch Themen unbehandelt geblieben sein sollten, gäbe es nunmehr die Möglichkeit für entsprechende Wortmeldungen, so dass für die betreffenden Themen dann unter diesem Tagesordnungspunkt Gelegenheit zur Erörterung bestehe.</p> <p>Dies ist nicht der Fall.</p> <p>Herr van Gemmeren führt weiter aus, dass dem Regionalrat über das Ergebnis der Erörterung berichtet werde und hierbei auch die Anregungen aufgezeigt werden, über die keine Einigkeit erzielt wurde. In diesem Zusammenhang bittet er die Beteiligten, binnen einer Woche eine Rückmeldung zu den einzelnen Themen zu geben, ob Einvernehmen erzielt werden konnte. Abschließend dankt er für die Teilnahme sowie den sachlichen und konstruktiven Diskussionsverlauf und schließt den Erörterungstermin.</p>
--	--	---

Verzeichnis schriftlicher Beiträge zur und nach der 2. Erörterung in Düsseldorf zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf (RPD) (Anlagen zum Protokoll)

In diesem Verzeichnis finden Sie schriftliche Beiträge zur Erörterung, die entweder während der 2. Erörterung eingereicht wurden oder im Nachgang der Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf zugeleitet wurden. Hinzu kommen ergänzende Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten nach der Erörterung, aber ohne Bezug zur Erörterung.

Sie sind nach der Beteiligtennummer der jeweiligen Institution und nach dem Eingangsdatum sortiert.

Es handelt sich zum Teil auch um Tabellen zum Einvernehmen mit den regionalplanerischen Bewertungen / Ausgleichsvorschlägen bezüglich der eigenen Stellungnahmen.

Soweit es möglich war, wurde im Protokoll der Erörterung ein Querverweis auf die Dokumente an geeigneter Stelle aufgenommen (z.B. bei einer Einvernehmensklärung einer Stadt wurde ein Querverweis in der Kommuntabelle ergänzt). In anderen Fällen wurde eine thematische oder kommunale Zuordnung gewählt.

In Fällen in denen eine Zuordnung nicht möglich war, bspw. auf Grund einer großen Sammlung verschiedenster Themen, ist/wäre ggf. ein Verweis unter dem **Punkt 2.5 Sonstiges** des Protokolls ergänzt worden.

Bei einigen Stellungnahmen erfolgt eine Abhandlung jedoch erst im Rahmen der BV-Tabellen. Nachfolgend werden Kürzel aus den BV-Tabellen vermerkt, in denen auf diese Stellungnahmen eingegangen wird:

2017-11-06, Beteiligter Nr. 1112, Stadt Emmerich
Abgehandelt unter dem/den Kürzel(n):
Kap. 3.1.2-G1

2017-11-06, Beteiligter Nr. 3113 Westgas GmbH -Evonik Industries-
Abgehandelt unter dem/den Kürzel(n):
Kap. 7-Beikarte 5B

2017-11-06, Beteiligter Nr. 3131 Westnetz GmbH
Abgehandelt unter dem/den Kürzel(n):
Kap. 7-Beikarte 5B

2017-11-07, Beteiligter Nr. 7000, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Referat Infra I 3
Abgehandelt unter dem/den Kürzel(n):
Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein

2017-11-08, Beteiligter Nr. 1111, Gemeinde Bedburg-Hau
Abgehandelt unter dem/den Kürzel(n):
Bedburg-Hau-PZ2da

2017-11-08, Beteiligter Nr. 6015, Gemeinde Montferland
Abgehandelt unter dem/den Kürzel(n):
Emmerich-PZ3ac

2017-11-13, Beteiligter Nr. 1134, Stadt Hilden
Abgehandelt unter dem/den Kürzel(n):
Langenfeld-PZ3ab-2
Hilden-PZ2dd

2017-11-15, Beteiligter Nr. 1114, Stadt Goch
Abgehandelt unter dem/den Kürzel(n):
Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein

2017-20-11, Beteiligter Nr. 2002, Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
Abgehandelt unter dem/den Kürzel(n):
Kap. 4.1.1-G5
Kap. 4.2-Allgemein
Kap. 5.1.4-G2
Kap. 8.2.PZ2da-Allgemein, Kap. 8.2.PZ2db-Allgemein
Kap. 8.2.PZ2da-Allgemein

Alle Beiträge finden Eingang in die Unterlagen für den Regionalrat zur Abwägung zum Aufstellungsbeschluss.